



123. KR-Sitzung, Montag, 29. September 2025, 14:30 Uhr

Vorsitz: *Beat Habegger (FDP, Zürich)*

Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach)

Verhandlungsgegenstände

1. **Mitteilungen** 2
 Tod eines Tauchers der Kantonspolizei
2. **Zahl der Beisitzenden der Mietgerichte für die Amtsdauer 2026-2032**..... 3
 Antrag des Obergerichts vom 4. Juni 2025 und Antrag der Justizkommission vom 9. September 2025
 KR-Nr. 179a/2025
3. **Zahl der Beisitzenden der Arbeitsgerichte für die Amtsdauer 2026-2032**..... 4
 Antrag des Obergerichts vom 4. Juni 2025 und Antrag der Justizkommission vom 9. September 2025
 KR-Nr. 180a/2025
4. **Jährlicher Beitrag aus dem Sportfonds an den Zürcher Kantonalverband für Sport in den Jahren 2026-2029** 5
 Antrag des Regierungsrates vom 5. Februar 2025 und Antrag der Finanzkommission vom 19. Juni 2025
 Vorlage 6008 (*Ausgabenbremse*)
5. **Abänderung Text § 19 Abs. 4 des Zusatzleistungsgesetzes des Kantons Zürich** 11
 Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 2025 und Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 15. April 2025
 KR-Nr. 278a/2023
6. **Gesetzliche Festlegung der Obergrenze bei der Aufnahmequote von Asylsuchenden**..... 13
 Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 26. August 2025

KR-Nr. 330a/2024

7. Standesinitiative: Asylkosten sollen vollständig vom Bund getragen werden 32

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 22. August 2025

KR-Nr. 248a/2024

8. Sinnvolles Bauen in der Landwirtschaftszone..... 41

Postulat Urs Wegmann (SVP, Neftenbach), Martin Huber (FDP, Neftenbach), Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim), Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen) vom 26. Februar 2024

KR-Nr. 58/2024, Entgegennahme, Diskussion

9. Flexibilität im PBG von Arbeitsplatz- und Wohnzonen zur Förderung von Wohnraum 46

Postulat Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen), Daniel Rensch (GLP, Zürich), Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur) vom 12. Mai 2024

KR-Nr. 172/2024, Entgegennahme, Diskussion

10. Verschiedenes..... 55

Rücktrittserklärungen

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Rückzug

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Beat Habegger: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Tod eines Tauchers der Kantonspolizei

Ratspräsident Beat Habegger: Ich muss Ihnen leider eine traurige Mitteilung machen. Wie Sie vielleicht schon gehört haben, ist bei der Suche nach einer vermissten Person ein Taucher der Kantonspolizei Zürich am gestrigen Sonntagnachmittag in der Limmat tödlich verunfallt. Es ist das erste Mal seit vielen Jahren, dass ein Mitglied der Kantonspolizei im Einsatz für die Sicherheit der Menschen im Kanton Zürich verstorben ist. Ich möchte den An-

gehörigen im Namen des Kantonsrates und den Kameradinnen und Kameraden der Kantonspolizei unser herzliches Beileid und tiefstes Mitgefühl aussprechen. Vielen Dank.

2. Zahl der Beisitzenden der Mietgerichte für die Amtsdauer 2026-2032

Antrag des Obergerichts vom 4. Juni 2025 und Antrag der Justizkommission vom 9. September 2025

KR-Nr. 179a/2025

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Justizkommission (JUKO):

Der Kantonsrat legt gemäss dem Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess auf Antrag des Obergerichts für jedes Bezirksgericht die Zahl der Beisitzenden der Mietgerichte fest. Das Obergericht fragt jeweils bei den Bezirksgerichten den Bedarf nach. Einzig beim Bezirksgericht Meilen beantragt das Obergericht eine Erhöhung der Zahl der Beisitzenden von zehn auf vierzehn, da die Mietgerichtsfälle zugenommen haben und es Schwierigkeiten bei der Terminfindung für Verhandlungen gab. Im Übrigen bleibt die Zahl der Beisitzenden unverändert.

Die Justizkommission beantragt dem Kantonsrat daher einstimmig, dem Antrag des Obergerichts zuzustimmen. Vielen Dank.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Zu den Ausführungen des Kommissionspräsidenten ist materiell nichts hinzuzufügen. Ich möchte die Gelegenheit aber nutzen, um den Arbeitsgerichten und den Mietgerichten bei beiden Vorlagen, die wir gerade behandeln, für die geleistete Arbeit sowie dem Obergericht, heute vertreten durch die Präsidentin Florina Schorta, für die Vorstellung der Vorlagen zu danken, und ich möchte sicherstellen, dass meine Fraktion in weiteren zehn Sekunden dann auch vollständig anwesend ist (*nach der Mittagspause sind noch viele Plätze nicht besetzt*). Ich bitte Sie, die Vorlagen anzunehmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.–V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 154 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage KR-Nr. 179a/2025 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Zahl der Beisitzenden der Arbeitsgerichte für die Amtsdauer 2026-2032

Antrag des Obergerichts vom 4. Juni 2025 und Antrag der Justizkommission vom 9. September 2025

KR-Nr. 180a/2025

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Justizkommission (JUKO):

Auch auf Antrag des Obergerichts legt der Kantonsrat für jedes Bezirksgericht die Zahl der Beisitzenden der Arbeitsgerichte fest. Einzig beim Bezirksgericht Dietikon beantragt das Obergericht eine Senkung der Zahl der Beisitzenden von 20 auf 18, dies, weil die Beisitzenden effektiv lediglich in einer kleinen Anzahl der arbeitsrechtlichen Streitigkeiten zum Einsatz kommen.

Die Justizkommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, dem Antrag des Obergerichts zuzustimmen.

Wir verdanken ja jedes Jahr als Justizkommission vor den Sommerferien die Arbeit sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Gerichten, aber es schadet nichts, ein zweites Mal zu danken, in dem Sinne: vielen Dank allen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

*Detailberatung**Titel und Ingress*

I.–V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 160 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage KR-Nr. 180a/2025 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Jährlicher Beitrag aus dem Sportfonds an den Zürcher Kantonalverband für Sport in den Jahren 2026-2029

Antrag des Regierungsrates vom 5. Februar 2025 und Antrag der Finanzkommission vom 19. Juni 2025

Vorlage 6008 (*Ausgabenbremse*)

Ratspräsident Beat Habegger: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Mit der Vorlage 6008 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat in Ziffer I für die Jahre 2026 bis 2029 einen jährlichen Beitrag von 5,95 Millionen Franken aus dem Sportfonds an den Zürcher Kantonalverband für Sport für die Unterstützung des Verbands- und Vereinssports sowie für die Abgeltung der Aufgaben aus der Leistungsvereinbarung mit der Sicherheitsdirektion zu genehmigen. Mit den beantragten Geldern soll die bewährte Zusammenarbeit mit dem Sportamt des Kantons Zürich und dem ZKS (*Zürcher Kantonalverband für Sport*) im Rahmen der kantonalen Sportförderung für weitere vier Jahre fortgeführt werden.

Der ZKS erfüllt die Aufgabe als Partner des Kantons gestützt auf eine Leistungsvereinbarung. Die Betriebsführung des kantonalen Sportzentrums Kerenzerberg, die Mitwirkung bei Beitragsgesuchen für den Bau von Sportanlagen sowie die Förderung des Verbands- und Vereinssports sind die zentralen Aufgaben des ZKS. Unter seinem Dach finden sich 65 Zürcher Sportverbände mit mehr als 2200 Vereinen und über 380'000 Mitgliedern. Die Zürcher Sportverbände profitieren von den Grundbeiträgen des ZKS, mit denen sie ihre Mitglieder unterstützen und beispielsweise Ausbildungen für engagierte Ehrenamtliche anbieten können. Die Zürcher Sportvereine erhalten zudem aus dem sogenannten Verbandsanteil unter anderem Beiträge an benötigtes Sportmaterial.

Der vom ZKS für die Jahre 2026 bis 2029 beantragte jährliche Beitrag für die Unterstützung der ihm angeschlossenen Verbände und Vereine entspricht der bisherigen Praxis. Damit die Planungssicherheit für den ZKS und damit auch für den Zürcher Sport gewährleistet werden kann, ist es zweckmässig, den Beitrag wiederum für vier Jahre zu beschliessen. Aufgrund der grossen Bedeutung des Verbands- und Vereinssports für die Sportförderung und des aktiven Sporttreibens im Kanton Zürich ist es gerechtfertigt, die erforderlichen finanziellen Mittel zu sprechen.

Aus den so genannten Erwägungen beantragt die FIKO dem Kantonsrat einstimmig, die Beiträge von insgesamt 23,8 Millionen Franken zu genehmigen. Besten Dank.

Marc Bochler (SVP, Wettswil a. A.): Der Sport im Kanton Zürich lebt nicht von Hochglanzbroschüren, schönen Konzeptpapieren oder teuren Funktionalstrukturen, er lebt vom Ehrenamt. Über 50 Ämter in unserem Verein werden von Freiwilligen übernommen, über 90 Prozent ohne einen Rappen an Entschädigung. Das ist das Rückgrat unseres gesellschaftlichen Zusammenhalts. Hier wird echte Arbeit geleistet, die unseren Kindern und Jugendlichen Halt gibt, sie fördert und ihnen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung ermöglicht. Die neueste Studie zeigt: Die Vereine kämpfen nicht primär mit Geldsorgen, sondern vor allem mit fehlenden Trainern, Schiedsrichtern und Vorstandsmitgliedern. Hier erwarten wir vom ZKS, dass er mit gezielten Programmen das Ehrenamt fördert. Für die SVP/EDU-Fraktion ist klar: Der Vereins- und Breitensport verdient unsere Unterstützung, denn er stärkt die Integration, fördert die Gesundheit, hält Jugendliche von der Strasse fern und vermittelt Werte wie Teamgeist, Fairness und Leistungsbereitschaft. Wir werden die Vorlage genehmigen. Besten Dank.

Christoph Fischbach (SP, Kloten): Zuerst meine Interessenbindung: Ich bin seit über 25 Jahren Vorstandsmitglied des FC Kloten, des grössten Breitensportvereins in Kloten.

Der Vereinssport verliert definitiv nicht an Bedeutung. Die Breitensportvereine leisten weiterhin einen unschätzbaren Beitrag für die Gesellschaft und den Zusammenhalt. Aus diesem Grund unterstützt die SP vorbehaltlos den jährlichen Beitrag von 5,95 Millionen Franken aus dem Sportfonds an den ZKS. Der ZKS als Dachverband der 65 Zürcher Sportverbände, welcher über 380'000 Mitglieder zählt, leistet einen enorm wichtigen Beitrag für den Breitensport. Die Breitensportvereine sind zahlreichen und vielfältigsten Herausforderungen ausgesetzt. So haben viele Vereine, insbesondere im Fussball, einen überproportionalen Anteil an Jugendlichen und Kindern und dazu einen vergleichsweise kleinen Anteil an erwachsenen Mitgliedern. Das heisst, die Vereinsführung, die Trainer und Funktionäre müssen aus einem relativ kleinen Pool an Mitgliedern gewonnen werden, um den vielen Jugendlichen und Kindern eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung bieten zu können. Zudem wird es immer schwieriger, genügend Vorstandsmitglieder und Funktionärinnen und Funktionäre zu gewinnen. Ebenso wird es vor allem für grosse Vereine mit vielen Teams und Mitgliedern immer herausfordernder, alle Arbeiten ehrenamtlich erledigen zu können, beziehungsweise ab einer gewis-

sen Grösse ist dies gar nicht mehr möglich, das weiss ich aus eigener Erfahrung. Darum müssen viele Vereine gewisse professionelle Strukturen haben, um die Ehrenamtlichkeit weiterhin ermöglichen zu können.

Weiter sind für viele Vereine die Infrastruktur beziehungsweise zu wenig vorhandene Sportplätze und Sporthallen eine grosse Sorge. In all diesen und weiteren Bereichen unterstützen der ZKS und die Kantonalverbände die Vereine vorbildlich und nehmen ihre Aufgaben mehr als gewissenhaft wahr. Mit seinem jährlichen Beitrag aus dem Sportfonds trägt der Kanton Zürich viel dazu bei. Ich wünsche mir jedoch, dass sich der Kanton noch weitergehend finanziell im breiten Jugendsport engagieren würde. Mir schwebt vor, dass der Kanton Zürich ein kantonales J+S-Programm (*Jugend und Sport*) schaffen könnte. Warum stockt Zürich nicht einfach die Bundesbeiträge des J+S um, sagen wir mal, 20 Prozent auf? Ich wünsche mir eine solche kantonale Ergänzung, unabhängig davon, ob der Bund seine Beiträge kürzt oder nicht. Die Vereine hätten einen Zustupf vom Kanton Zürich mehr als verdient. Gemäss Antwort auf meine Anfrage 210/2025 hätten im Jahr 2024 20 Prozent rund 3,3 Millionen Franken ausgemacht. Ja, die gesetzlichen Voraussetzungen müssten noch geschaffen werden, aber die administrative Umsetzung wäre einfach, denn der Kanton vollzieht ja bereits jetzt die J+S-Abrechnungen im Auftrag des Bundes.

Mit diesem Wunsch komme ich zum Schluss und bedanke mich im Namen der SP bei allen ehrenamtlich Tätigen in den Zürcher Vereinen, in den Verbänden und beim ZKS für ihren tagtäglichen Einsatz für den Breitensport. Die SP sagt Ja zum vorliegenden jährlichen Beitrag aus dem Sportfonds für die Jahre 2026 bis 2029.

Philipp Müller (FDP, Dietikon): Wir befinden heute, wie schon vor vier Jahren, über den jährlichen Beitrag aus dem Sportfonds an den Zürcher Kantonalverband für Sport, ZKS, für die Jahre 2026 bis 2029. Das sind 5,95 Millionen Franken pro Jahr, für vier Jahre macht das dann total 23,8 Millionen Schweizer Franken.

Der ZKS ist der Dachverband des Zürcher Sports. Unter seinem Dach sind 65 Sportverbände, rund 2300 Sportvereine mit über 380'000 Mitgliedern vereint. Ja, das sind beeindruckende Zahlen und diese Zahlen zeigen, wie breit der organisierte Sport im Kanton Zürich verankert ist. Diese Vereine leisten tagtäglich eine wertvolle Arbeit. Und ich möchte hier betonen, und auch Kollege Marc Bochsler hat das bereits erwähnt, dass diese Tätigkeiten zu über 90 Prozent ehrenamtlich ausgeübt werden. Sie tragen damit entscheidend zur Gesundheit, Integration und auch zur Lebensqualität in unserem Kanton bei.

Sport verbindet Menschen und ist entscheidend für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. An dieser Stelle möchte ich deshalb im Namen unserer Fraktion allen freiwilligen Helferinnen und Helfern, Trainerinnen und Trainern sowie den Verantwortlichen in den Vereinen herzlich danken. Ohne ihr Engagement wäre dieses breite Sportangebot schlicht nicht möglich. Zu betonen ist auch noch: Die Gelder stammen aus dem Lotteriefonds, es handelt sich also nicht um Steuergelder. Mit diesem Beitrag aus dem Sportfonds können wir also den Zürcher Sport stärken, und das ohne einen einzigen Steuerfranken.

Die FDP steht klar hinter diesem Beitrag. Dieser Beitrag schafft Planungssicherheit sowohl für den ZKS als auch für die zahlreichen angeschlossenen Vereine. Die Leistungsvereinbarung sorgt zudem für Transparenz und für eine zielgerichtete Verwendung der Mittel. Wir können mit diesem Beschluss also den Sport im Kanton Zürich stärken, wir ermöglichen Tausenden von Vereinen, ihre wichtige Arbeit weiterzuführen, und wir setzen auch ein klares Zeichen für Gesundheit, Zusammenhalt und Lebensqualität.

Wir stimmen daher zu. Besten Dank.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Der Zürcher Kantonalverband für Sport unterstützt die Arbeit von sehr vielen ehrenamtlich tätigen Personen. Er leistet damit einen grossen Mehrwert für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gesundheitsprävention. Heute Morgen haben wir die Geschäftsberichte der vier öffentlich-rechtlichen Gesundheitsanstalten des Kantons debattiert und verabschiedet. Dabei wurden die Sorgen um die Fachkräfte und die Finanzierung zum Ausdruck gebracht. Gerade die Gesundheitsförderung und die Prävention sind dabei ein grosser Hebel zur Lösung, weil sie den zunehmenden Bedarf an medizinischer Versorgung reduzieren. Und dabei spielt der Zürcher Kantonalverband für Sport eine sehr wichtige Rolle.

Die GLP stimmt dem Beitrag gerne zu.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Ich kann mich in diesen Reigen von Lob für den Breitensport einreihen, aber ich will ihn auch aktiv würdigen. Sport hat wirklich eine wichtige Funktion, sowohl in der Gesundheitsförderung als auch bei einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung für Kinder, für Jugendliche in der Integration – das wurde erwähnt –, dort drin steckt unheimlich viel freiwillige Arbeit, Tausende von Stunden. Auch wir möchten uns bedanken bei all diesen Menschen, die das leisten. Ich kenne es ja auch aus der eigenen Familie. Ich weiss nicht, ob ich jetzt eine Interessenbindung bekanntgeben muss mit zwei Kindern in Sportvereinen und in der Pfadi. Und ich habe auch schon Kuchen verkauft an irgendwelchen Turnieren.

Auf alle Fälle kann diese ganz freiwillige Arbeit vor allem dann gut funktionieren, wenn es so eine Art professionellen Unterbau gibt, und das leistet eben genau der ZKS mit seinem Grundbeitrag, der an die Vereine ausgeschüttet wird. Er bietet Kurse an. Es gibt diesen Verbandsanteil, wo man Anträge stellen kann, zum Beispiel für ein neues Volleyballnetz und so weiter.

Das sind alles sehr sinnvolle Sachen für den Breitensport, darum unterstützen die Grünen den Beitrag auch.

Priska Hänni-Mathis (Die Mitte, Regensdorf): Wie alle meine Vorrednerinnen und Vorredner genehmigt auch die Mitte den jährlichen Beitrag aus dem Sportfonds für die Jahre 2026 bis 2029, und auch wir bedanken uns ganz herzlich beim ZKS und allen Sportvereinen für ihre engagierte und wertvolle Arbeit. Der organisierte Sport, insbesondere die Sportvereine, leisten einen unschätzbaren Beitrag für unsere Gesellschaft. Sie fördern die Gesundheit, vermitteln Werte wie Fairness, Teamgeist und Durchhaltewillen und sie schaffen Räume für den sozialen Zusammenhalt über Generationen und Kulturen hinweg. Doch die Vereine stehen unter Druck. Viele kämpfen mit Nachwuchsproblemen, nicht unbedingt bei den Kindern, die Sport machen möchten, sondern eben bei den Trainerinnen, Trainern und Freiwilligen. Oft können Angebote nur eingeschränkt oder gar nicht stattfinden, weil niemand mehr bereit ist, ein Traineramt oder ein Vorstandsmandat zu übernehmen. Gerade deshalb sind diese Gelder aus dem Sportfonds so wichtig. Sie helfen mit, die Vereinsarbeit zu stärken, zum Beispiel durch gezielte Aus- und Weiterbildungen oder durch kleine Entschädigungen für jene, die sich Tag für Tag ehrenamtlich für unsere Jugend einsetzen.

Wir, die Mitte, unterstützen diesen Beitrag zu 150 Prozent, und setzen damit ein Zeichen für eine gesunde, engagierte und solidarische Gesellschaft. Ich danke Ihnen.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Am Morgen mache ich Sport und das schon recht lange. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, ob Sie Sport machen oder nicht, aber ein Fünftel (*der Bevölkerung*) ist in einem Sportverein im Kanton Zürich und macht im Schnitt drei Stunden Sport pro Woche. Das ist etwa so viel, wie unsere Jungs pro Tag am Handy sind. Also was Sie pro Woche an Sport machen, das verbringen unsere Jungs am Handy pro Tag. Worauf will ich hinaus? Diese 5,9 Millionen Franken sind nichts, verglichen mit dem Mehrwert, den Sie haben, wenn Sie Sport machen.

Wenn Sie ausrechnen würden, wie viele Krankheiten Sie vermeiden, wenn Sie sich etwas bewegen – und da spreche ich jetzt zu mir, um Sie nicht persönlich anzusprechen –, wenn Sie sich überlegen, wie viele Arztbesuche Sie vermeiden, dann sprechen wir im Kanton Zürich nicht mehr von 5,9 Millionen Kosten, sondern von mehreren 100 Millionen, die wir nicht ausgeben. Also mit jedem Franken, den Sie in den Sport investieren, sparen Sie bei den Gesundheitskosten. Und zudem: In all diesen Vereinen sind alles Leute, die freiwillig etwas machen, wie Sie in der Politik. Da haben sie meinen höchsten Respekt und deshalb ist es für uns ganz klar: Wenn wir Geld ausgeben im Sport, dann haben wir Gesundheitsvorsorge gemacht, dann reduzieren wir die Gesundheitskosten, und das ist das bestinvestierte Geld, das wir einsetzen können.

Daher werden wir als Nicht-FIKO-Mitglieder, als EVP, das aus Überzeugung vollständig unterstützen, egal ob ihr mit Sport heute oder morgen oder übermorgen beginnt.

Regierungsrat Mario Fehr: Vielen Dank für die freundliche Aufnahme dieser Vorlage. Ich kann all das, was gesagt wurde, bestätigen, es lebe der Sport! Dass wir im Bereich des Sports so viel Geld investieren können, haben wir auch Ihnen oder, konkreter gesagt, einem damaligen Vorstoss der Mitte – ich glaube, sie hiess damals sogar noch CVP – zu verdanken. Ihr habt damals einen Vorstoss ins Parlament eingebracht, dass 30 Prozent der Lotteriegelder für den Sport eingesetzt werden. Ich kann sagen: Jeder dieser eingesetzten Franken ist es wert. Die 65 Zürcher Sportverbände, die 2200 oder 2300 Vereine, die 380'000 Mitglieder in den Vereinen und vor allem die etwa 140'000 Jugendlichen unter 20 Jahren wissen die Arbeit des Zürcher Kantonalverbandes für Sport zu schätzen, und wir als kantonales Sportamt, als Sicherheitsdirektion schätzen diese Zusammenarbeit auch. Es ist eine bewährte Zusammenarbeit. Der ZKS führt nicht nur unser kantonales Sportzentrum Kerenzerberg, das gerade kürzlich die Schwinger beim ESAF (*eidgenössisches Schwing- und Älplerfest*) beherbergt hat, er hat auch engen Kontakt mit den Vereinen, wenn es um Ausbildung, Kurse, Jugendlager, Sportmaterial geht. Herrn Fischbach möchte ich sagen, dass wir das, was er eigentlich wünscht, bereits längst tun. Wenn man das Budget anschaut, haben wir die Mittel im ordentlichen Staatshaushalt ganz leicht erhöht, weil wir eben die zusätzlichen J+S-Kurse begleiten wollen. Und anstatt dass der Kanton noch einmal 20 Prozent draufgibt, haben wir uns erfolgreich in Bern dafür verwendet, dass die J+S-Gelder bleiben und dass es sogar mehr Geld gibt.

Und, Herr Fischbach, was wir auch gemacht haben: Wir haben hier im Kanton Zürich, den J+S-Kursen vorgelagert, die sogenannten 1418coaches ein-

geführt. Das weiss er selbstverständlich besser als langjähriger Sportfunktionär und Stadtrat in Kloten. Wir haben die 1418coaches eingeführt, die viele Jugendliche inspiriert haben. Das haben wir aus den eigenen Mitteln finanziert und das hat bei vielen auch dazu geführt, dass sie später in das J+S-Programm gingen. Und die 1418coaches haben übrigens auch die regulären Trainerinnen und Trainer entlastet. Das heisst, wir werden uns weiterhin für den Sport einsetzen, wir werden nicht zulassen, dass der Bund in diesem Bereich kürzt; das wird er auch nicht tun. Es braucht im Gegensatz dazu mehr Mittel beim Bund, beim J+S-Programm und auch im Kanton Zürich. Es lebe der Sport.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Beat Habegger: Wir müssen nochmals auf das Traktandum zurückkommen. Ich möchte mich dafür entschuldigen, wir haben hier einen verfahrenstechnischen Hinweis übersehen, und zwar verlangt dieses Traktandum, dass wir über die Aufhebung der Ausgabenbremse abstimmen. Der Rat besteht bekanntlich derzeit aus 180 Mitgliedern, deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen, damit diese Ausgabenbremse aufgelöst werden kann.

I.

Abstimmung

Für Ziffer I der Vorlage 6008 stimmen 165 Ratsmitglieder. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Abänderung Text § 19 Abs. 4 des Zusatzleistungsgesetzes des Kantons Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 2025 und Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 15. April 2025

KR-Nr. 278a/2023

Andreas Daurù (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die hier beantragte Änderung des Paragraphen 19 Absatz 4 des Zusatzleistungsgesetzes geht auf eine Einzelinitiative von Bruno Roth aus Hettlingen zurück.

Rückforderungen rechtmässig bezogener Beihilfen und Zuschüsse verjähren nach dem geltenden Recht erst nach zehn Jahren. Damit können Leistungen bis zum Bezugsbeginn zurückgefordert werden. Das nennt man – nicht so offiziell, aber mir gefällt der Begriff noch – eine sogenannte «Lokomotivverjährung». Im Vergleich zu anderen Sozialversicherungen ist dies eine Ausnahme. Bei anderen Sozialversicherungen gelten kürzere Fristen, zum Beispiel drei beziehungsweise fünf Jahre. Es ist daher widersprüchlich, dass rechtmässige Leistungen strenger behandelt werden als unrechtmässige. Deshalb soll dieser Paragraph 19 ZLG (*Zusatzleistungsgesetz*) angepasst und an die bundesrechtliche Regelung im Ergänzungsleistungsgesetz angeglichen werden.

Die KSSG schliesst sich dem Begehren des Einzelinitianten beziehungsweise auch dem Antrag des Regierungsrates zur entsprechenden Änderung an, und zwar einstimmig. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon): Diese Einzelinitiative zeigt unsere gelebte Demokratie. Es ist wunderbar, dass eine Person uns darauf hinweisen konnte, dass wir im Kanton etwas nicht ganz so korrekt machen und dass wir das jetzt beheben können, und deshalb stimmen wir ja alle zu. Das heisst einfach auch, einzelne Personen können etwas machen und man muss nicht immer sagen, «die in Zürich oder in Bern, die machen ja, was sie wollen», sondern die Menschen können mitbestimmen. Danke.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich möchte Sie einfach darauf hinweisen, dass noch nie in der Geschichte des Kantons Zürich eine Einzelinitiative derart schnell umgesetzt worden ist. Ich danke dem Rat, es geht auch zügig.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Das Zusatzleistungsgesetz vom 7. Februar 1971 wird wie folgt geändert:
 § 19. Rückerstattung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Beat Habegger: Damit ist diese Vorlage materiell durchberaten. Sie geht nun an die Redaktionskommission, und in der Redaktionslesung beraten wir dann über die Ziffer römisch II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Gesetzliche Festlegung der Obergrenze bei der Aufnahmequote von Asylsuchenden

Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 26. August 2025

KR-Nr. 330a/2024

Ratspräsident Beat Habegger: Die Kommissionsmehrheit hat den Antrag auf Ablehnung der PI gestellt. Dieser Antrag ist einem Antrag auf Nicht-Eintreten gleichzustellen. Es liegt ein Minderheitsantrag von Lorenz Habicher und Mitunterzeichnenden vor, der PI zuzustimmen und diese zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs an die Kommission zurückzuweisen.

Andreas Daurù (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Diese PI für die gesetzliche Festlegung einer Obergrenze bei der Aufnahmequote von Asylsuchenden bei 1 Prozent in den Gemeinden wurde im September 2024 mit 69 Stimmen vorläufig unterstützt. Die damalige Diskussion wurde sehr engagiert geführt. Ich gehe davon aus, dass das auch heute der Fall sein wird.

Die KSSG hat die PI, so wie wir das natürlich immer tun, differenziert diskutiert und hat neben der Anhörung des Initianten auch die Gemeinden, sprich den Gemeindepräsidentenverband, und die Sozialkonferenz des Kantons Zürich sowie auch das Amt für Raumentwicklung (ARE) zum Hearing eingeladen. Der Initiant Stefan Schmid betonte in seiner Anhörung in der KSSG, dass die Gemeinden im Asylwesen an der Belastungsgrenze seien. Die Erhöhung der Quote auf 1,6 Prozent zwinge vielerorts Gemeinden, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Zudem sei die Umsetzungsfrist jeweils sehr kurz. Der Initiant erhofft sich mit der Festlegung einer Obergrenze bei der Aufnahmequote von Asylsuchenden auf 1 Prozent mehr Planungssicherheit für die Gemeinden sowie eine stärkere Verantwortung von Bund und Kanton. Unbefriedigend sei auch, wenn die kantonalen Behörden kreative

Lösungen mit dem Einwand, diese seien zonenfremd, verunmöglichen würden.

Der GPV (*Verband der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich*) zeigt zwar auch ein gewisses Verständnis für die Forderung der PI, hält eine fixe Quote aber für problematisch. Gemeinden brauchen stabile Zahlen und vor allem genügend Vorlaufzeit. Schwierigkeiten ergeben sich insbesondere bei der Frage von gebundenen Investitionen, da Gerichte diese dann jeweils oft verneinen und so auch das schnelle Zur-Verfügung-Stellen von Unterkünften blockieren. Der GPV fordert zudem eine Rückkehr zum Verfahren, wonach nur Personen mit einer definitiven Entscheidung zugewiesen werden, damit eben auch die Integration gelingt.

Die SoKo, die Sozialkonferenz des Kantons Zürich, lehnt ebenfalls fixe Quoten ab, da das Asylwesen eine Verbundaufgabe sei. Der Bund solle die Verfahren möglichst beschleunigen. Auch die SoKo regt an, dass den Gemeinden nur Personen mit Bleiberecht zugesprochen werden sollen, damit eben die Integration gelingt.

Das Amt für Raumentwicklung erklärte sich dann insbesondere zu den geäußerten Problemen des Initianten in Bezug auf die Baubewilligungen beziehungsweise zu den geäußerten Schwierigkeiten bezüglich Baubewilligungen. Laut ARE sind Baubewilligungen in der Bauzone natürlich Sache der Gemeinden. Der Kanton werde nur bei übergeordneten Themen aktiv, wenn Bauten beispielsweise an einer Staatsstrasse liegen oder es sich um Schutzobjekte handelt. Temporäre Unterkünfte ausserhalb der Bauzone seien ebenfalls möglich, wenn Alternativen geprüft und aufgezeigt werden konnten. Auch hat das ARE in Aussicht gestellt, entsprechende Baugesuche vorzuziehen, sodass die Bewilligung innert weniger Wochen vorliegen sollte. Zudem wird die Nutzung von Gewerbeliegenschaften ebenfalls toleriert.

In diesem Zusammenhang betont der Regierungsrat in seiner Stellungnahme wie die SoKo, dass das Asylwesen eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden sei. Der Regierungsrat anerkennt die Belastung der Gemeinden, betont aber auch, dass mit den Bundesverteilungsschlüssel und kantonalen Quoten eine faire Lastenverteilung gewährleistet ist. Der Kanton hat seine Kapazitäten ebenfalls verdoppelt und hat auch beim Bund wieder vermehrt Unterkünfte und schnelle Verfahren gefordert. Eine Obergrenze für die Aufnahmequote ist auch laut der Regierung nicht praktikabel. Zudem wäre eine Zuweisung nach Abschluss des Verfahrens integrationshemmend und würde zusätzlich kantonale Unterkünfte erfordern.

Sie hören, wir haben sehr viele Hearings durchgeführt beziehungsweise verschiedene Player angehört, wir haben intensiv diskutiert. Die Mehrheit der KSSG hält sodann auch das bestehende System für nachvollziehbar und gut.

Sie erachtet es ebenfalls nicht als zielführend, Asylsuchende in den kantonalen Zentren statt lokal in den Gemeinden aufzufangen, zumal auch kantonale Zentren ja irgendwo erstellt werden müssen. Das Problem liege auch teilweise auf Stufe Bund.

Eine Minderheit aus FDP und SVP beziehungsweise EDU will grundsätzlich ebenfalls von einer starren Quote absehen, sich aber weiterhin mit dem Thema befassen und nach einer Lösung suchen, die den Gemeinden bei einer Quotenerhöhung eine längere Vorbereitungszeit gewährt.

Ich bitte Sie jedoch, der Mehrheit der KSSG zu folgen und die vorliegende PI abzulehnen.

Minderheitsantrag von Lorenz Habicher, Reto Agosti, Linda Camenisch, Beatrice Derrer, Hans Egli, Jörg Kündig, Susanna Lisibach:

Der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 330/2024 wird zugestimmt. Sie wird an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs zurückgewiesen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Sie haben die Ausführungen des Präsidenten der KSSG gehört, und schlussendlich geht es um eine Grundsatzfrage, wie wir das Problem lösen, das jetzt im Raum steht. Wir wissen: Die Gemeinden haben bei einer Quote, die 1 Prozent übersteigt, massive Probleme bei der Unterbringung. Wir wissen: Die Gemeinden brauchen Zeit. Und wir wissen, dass das eigentliche Problem beim Bund liegt. Der Bund sollte seine Aufgaben richtig erfüllen und der Bund sollte erst, nachdem klar ist, wie der Entscheid ist, diese Menschen an die Kantone und somit an die Gemeinden weiterleiten. Wir sehen also: Wir sprechen von einem Problem, das auf Ebene Bund angesiedelt ist. Und es ist natürlich störend für die Gemeinden, wenn der Bund seine Zentren schliesst und wegen der Unterbelegung oder wegen der Kapazitätsgrenze sagt, es sei nicht mehr rentabel, diese zu führen. Der Bund schliesst Zentren, gleichzeitig weist er den Kantonen und somit den Gemeinden Menschen zu, die noch keinen definitiven Entscheid haben. Und somit hat er seine Aufgabe eigentlich gar nicht gelöst, er verschiebt das Problem zu früh an die Kantone, an die Gemeinden, und damit sind wir nicht einverstanden. Insofern wollen wir mit dieser PI drei Faktoren ändern und darum halten wir auch an der PI fest.

Der erste Faktor ist die Zeit. Die Gemeinden sollen mehr Zeit und genügend Zeit haben. Der zweite Faktor ist die Zuteilung. Die Festlegung einer Obergrenze bei der Aufnahmequote von Asylsuchenden auf 1 Prozent, das hat die Vergangenheit bewiesen, ist machbar und umsetzbar. Die Gemeinden können das Problem bei einer 1-Prozent-Quote gut bewältigen, nachher wird es

schwierig. Und wir wissen jetzt, dass mit dem heutigen Faktor die Schwierigkeiten grösser sind, wenn neue Zentren auch auf Gemeindeebene vom Stimmbürger abgelehnt werden. Insofern dürfen wir hier die Augen nicht verschliessen und wir müssen klar an dieser Quote, die bewältigbar ist, festhalten. Natürlich braucht es den Bund, das ist der dritte Faktor: Der Bund soll seine Aufgaben zuerst richtig lösen, der Bund soll seine Aufgaben machen, dann machen wir unsere auch.

Wir sind natürlich froh, dass die Quote im Kanton Zürich im Moment rückläufig ist. Das lindert ein bisschen die Schmerzen, die die Gemeinden im Moment haben, aber das Problem ist noch nicht gelöst. Und darum halten wir an der PI fest und sagen: Sie ist ein Mittel zum Zweck, den Druck auf den Bund weiter aufrechtzuerhalten, das Problem eben dort einer Lösung zuzuführen. Und wir schaffen Zeit und die nötigen Massnahmen für die Gemeinden, damit diese die Umsetzung richtig und gut an die Hand nehmen können.

Sie sehen also, die PI ist immer noch wichtig und es ist richtig, wenn man sie unterstützt, und darum bitte ich Sie: Folgen Sie dem Minderheitsantrag, unterstützen Sie diesen und verfolgen Sie die PI weiter. Lassen Sie dieses Geschäft hier nicht enden. Danke.

Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen): Ich habe mich im letzten Votum (*anlässlich der vorläufigen Unterstützung der vorliegenden PI*) sehr persönlich geäussert als Gemeinderat und Finanz- und Liegenschaftenvorsteher von Unterengstringen, als Mitglied des kommunalen Sozialausschusses und als Sohn einer Flüchtlingsfamilie, die in der Schweiz Schutz gefunden hat. Dieser Lebenslauf verpflichtet mich, für eine Asylpolitik einzustehen, die auf allen Ebenen – Bund, Kantone und Gemeinden – Verantwortung übernimmt, für eine Asylpolitik, die umsetzbar ist, langfristig tragfähig bleibt und Rückhalt in der Bevölkerung geniesst. Gerade deshalb spricht sich die FDP mit Überzeugung für den Minderheitsantrag aus und unterstützt die parlamentarische Initiative. Denn was wir derzeit erleben, ist kein normaler Zustand mehr. Die Belastungen für unsere Gemeinden sind ausserordentlich, in der Planung, bei der Unterbringung, bei der Betreuung, und es entstehen reale politische Spannungen und reale Sorgen in der Bevölkerung, wenn Wohnraum fehlt und gleichzeitig Bundesasylzentren geschlossen werden. Erst gestern wurde in Unterengstringen ein Asylwohnprojekt an der Urne deutlich abgelehnt. Mit über zwei Drittel Nein-Stimmen bei einer Stimmbeteiligung von über 60 Prozent sprach der Souverän eine klare Sprache.

Bei dieser parlamentarischen Initiative geht es nicht um Asylverweigerung, da wären die FDP und auch ich persönlich dezidiert dagegen. Es geht viel-

mehr um Planungssicherheit, um Akzeptanz und darum, unnötige Spannungen zu vermeiden. Die Initiative verlangt, dass der Kanton im Fall ausserordentlicher Lagen den Gemeinden gezielt unter die Arme greift bei Unterbringung, Betreuung und Integration. In normalen Lagen, wie wir sie seit mehr als 20 Jahren hatten, vom Ende des Jugoslawienkrieges bis 2023, würde diese Regelung gar nicht greifen. Die Gemeinden würden weiterhin wie bisher eigenverantwortlich handeln. Genau dafür sind ihre Systeme und Infrastrukturen auch ausgelegt, für eine Quote unter 1 Prozent. Doch wir befinden uns nun seit über zwei Jahren deutlich über dieser Marke und haben in dieser Zeit viele Erfahrungen gesammelt. Die Auswirkungen sind sichtbar und sie zeigen: Ohne Unterstützung des Kantons geht es in solchen Ausnahmesituationen nicht mehr. Wenn wir wollen, dass das Asylwesen wieder Rückhalt in der Bevölkerung gewinnt, müssen wir auch zulassen, dass Gemeinden infrastrukturell und systematisch überhaupt in der Lage sind, diesen Auftrag zu erfüllen. Sonst gefährden wir das Vertrauen in unsere Institutionen und in die Asylpolitik insgesamt.

Die Haltung der Kommissionsmehrheit ignoriert diese Realität. Sie verkennet auch, dass eine geregelte Aufnahme auch im Sinne oder im Interesse der Schutzsuchenden liegt, denn niemandem ist geholfen, wenn Menschen in überforderten Gemeinden untergebracht werden. Die vorgeschlagene Änderung im Sozialhilfegesetz, Paragraph 5a Absatz 3, schafft hier einen gangbaren Weg. Der Regierungsrat erlässt für Gemeinden eine verbindliche Aufnahmequote pro Einwohner. Diese Aufnahmequote darf die Obergrenze von 1 Prozent nicht überschreiten. Wichtig ist: Es steht jeder Gemeinde frei, Asylsuchende über diese Obergrenze aufzunehmen. Das widerspricht der Verbundaufgabe zwischen Bund, Kanton und Gemeinde in keiner Weise, im Gegenteil. Heute stemmen die Zürcher Gemeinden diese Verbundaufgabe fast im Alleingang. Wir wissen, dass der Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*) keine Gelegenheit auslässt, den überforderten und untätigen Bundesrat Beat Jans zur Arbeitsaufnahme zu drängen. Der Kanton Zürich hat sein Quoten-Modell seit über 20 Jahren erfolgreich eingesetzt, aber in den letzten beiden Jahren sind die Belastungsgrenzen sichtbar geworden. Bei den meisten Gemeinden liegt diese Grenze eben bei rund 1 Prozent.

Diese Initiative schärft dieses Erfolgsmodell. Sie fordert eine kleine, aber wirkungsvolle Anpassung für Ausnahmesituationen. Anders als die heutige Praxis berücksichtigt die Initiative die unterschiedlichen räumlichen Gegebenheiten und infrastrukturellen Möglichkeiten der Kommunen... (*Der Ratspräsident unterbricht den Votanten.*)

Ratspräsident Beat Habegger: Geschätzter Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Yiea Wey Te: Sind es nicht zehn Minuten?

Ratspräsident Beat Habegger: Nein, keine zehn Minuten.

Yiea Wey Te: Dann komme ich noch ein zweites Mal.

Ratspräsident Beat Habegger: Es tut mir leid, es sind wirklich zehn Minuten. Entschuldigung. Sie sprechen einfach so weiter, wie wenn nichts gewesen wäre (*Heiterkeit*).

Yiea Wey Te fährt fort: Ich beginne nicht wieder von vorne (*Heiterkeit*), sondern ich beginne dort, wo ich aufgehört habe. Anders als die heutige Praxis berücksichtigt die Initiative die unterschiedlichen räumlichen Gegebenheiten und infrastrukturellen Möglichkeiten der Kommunen. Es werden keine kantonalen Zentren gefordert, wie dies im Bericht geschrieben wurde. Der Passus mit der freiwilligen Aufnahme über 1 Prozent ermöglicht den Kantonen bei ausserordentlichen Situationen, mit Städten und Gemeinden überregionale oder bezirksweite Lösungen zu finden, so wie dies in verschiedenen Kantonen bereits der Fall ist. Heute müssen im Kanton Zürich 60 Gemeinden 60 individuelle Lösungen suchen. Der Kanton Zürich könnte auch mit dem Bund eine Lösung finden und beispielsweise Bundesasylzentren für kantonale Unterbringungen nutzen, anstatt sie, wie dies in der Vergangenheit der Fall war, schliessen zu lassen. Das Asylwesen ist und bleibt eine Verbundaufgabe. Aber dieser Verbund funktioniert nur, wenn alle Ebenen ihre Möglichkeiten realistisch einschätzen und auch entsprechend handeln. Wenn der Bund versagt, dann ist es umso wichtiger, dass der Kanton aktiv wird, damit die Gemeinden mit dieser wichtigen Aufgabe nicht alleingelassen werden. Bezüglich Paragraf 5a Absatz 4 wurde zumindest erkannt, dass nur Personen mit Bleiberecht in den Gemeinden angesiedelt werden sollen. Ohne eine klare Regelung muss jedoch davon ausgegangen werden, dass auch in Zukunft Asylsuchende ohne Bleiberecht den Gemeinden zugewiesen werden. Heute haben wir die Chance, sinnvolle und realistische Verbesserungen am kantonalen Asylwesen vorzunehmen, aber wir lassen diese Chance ungenutzt. Aber warum? Das erschliesst sich mir, ehrlich gesagt, nicht. Wir wissen alle um die Herausforderungen, wir haben die Rückmeldungen aus den Gemeinden, wir sehen, wie die Bevölkerung das Vertrauen verliert, und dennoch halten wir am Status quo fest. Die Ablehnung dieser Initiative bringt uns nicht weiter, sie zementiert den Status quo, der bei ausserordentlichen Situationen mangelhaft ist. Ich wiederhole, was ich bereits in meinem ersten Votum gesagt habe: Gute Asylpolitik braucht Rückhalt in der Bevölkerung,

sie braucht Planbarkeit, sie braucht Mut, unangenehme Realitäten beim Namen zu nennen.

Stimmen Sie mit der FDP dem Minderheitsantrag zu, geben Sie den Gemeinden klare Vorgaben, die sie brauchen, um ihre Verantwortung zu übernehmen. Besten Dank.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Eine starre gesetzliche Grenze in der Asylpolitik einzufordern, ist weder zielführend noch gut. Die Verbundaufgabe würde so zwischen Kanton und Gemeinden ausgehebelt. Auch bedeutet dies ja nicht, dass deswegen weniger Menschen kommen. Es bedeutet einfach, dass die Menschen viel länger in den kantonalen Zentren parkiert werden. Die Probleme werden nicht gelöst, sondern verschoben. Die Verfahren sollen seit der Abstimmung im März 2019 beschleunigt in den Bundesasylzentren durchgeführt werden. Der Bund kann die Verfahren nicht in der eigentlichen Frist erledigen. Das eigentliche Problem scheint der Pendenzenberg auf Bundesebene zu sein. Die langen Verfahren und die Schliessung der Bundesasylzentren haben in der Vergangenheit für Kritik gesorgt. Die Gemeinden sollen nicht die Dysfunktionen im Asylsystem tragen müssen. Die Asylsuchenden verbleiben in den kantonalen Unterbringungen. Diese Unterbringungen sind als Durchgangszentren konzipiert. Diese Situation bringt viele Nachteile mit sich. Es werden extra Schulen benötigt, es kommt zu einer gewissen Abschottung, dies alles ist nicht gut.

Der Kanton wird immer eine Lösung mit den Gemeinden finden müssen. Mit dieser PI werden neue Probleme geschaffen, es werden Mehrkosten und keine effiziente Integration für Menschen entstehen. Das Ziel muss sein, dass die Gemeinden stabile und langfristig planbare Unterkünfte bereitstellen können und sie sich nur um die zu integrierenden Personen mit abgeschlossenen Verfahren und ohne Nicht-Eintretensentscheid kümmern müssen. Die Schwankungen müssen vom Bund und dem Kanton aufgefangen werden. Der Bund soll für rasche Verfahren, für erweiterte Verfahren möglichst auf Kantonsebene sorgen, grundsätzlich nur für Menschen mit Bleiberecht auf Gemeindeebene, und die weitere Umsetzung des Integrationsauftrags soll gewährleistet sein. Somit lehnen wir diese PI ab.

Alan David Sangines (SP, Zürich): Ich glaube, ergänzend zu den Ausführungen des Kommissionspräsidenten und auch zu der sehr treffenden Zusammenfassung von Claudia Hollenstein muss man hier nicht noch einmal alles wiederholen. Ich möchte deshalb einfach nur kurz darauf eingehen, was wir vorher von der SVP und der FDP gehört haben.

Herr Habicher hat gesagt, es gehe um den Faktor Zeit. Die Gemeinden sollten mehr Zeit haben, um sich vorzubereiten, wenn Geflüchtete zugewiesen

werden. Ich frage Sie aber, Herr Habicher oder die gesamte SVP, wo genau bieten Sie Hand, wenn man jetzt sagt, «okay, wir müssen uns darauf vorbereiten, dass mehr Geflüchtete kommen»? Wann haben Sie, als Partei, jemals ein Asylprojekt, eine Unterkunft unterstützt, wenn man mehr Zeit hat? Und ich habe auch mit Interesse gehört, dass die SVP gesagt hat, mit 1 Prozent könne man es gut bewältigen in den Gemeinden. Ungefähr bis 2022 war die Quote, glaube ich, bei ungefähr 0,5 Prozent. Und damals hat die SVP Initiativen gegen den Asylmissbrauch lanciert. Das heisst, egal um welche Quote es geht, sie bekämpft es. Aber ich habe heute mit Genugtuung gehört, dass, wenn wir bei der Anzahl Personen bei einer Quote von 1 Prozent sind, das heisst, wenn dann wieder weniger kommen und wir dann wieder eine Quote von ungefähr 1 Prozent haben, auch wenn das nicht im Gesetz steht, dass die Gemeinden das dann problemlos bewältigen können. Wir werden dann also von der SVP keine Kampagnen mehr hören gegen Geflüchtete oder Asylunterkünfte in der Gemeinde, denn 1 Prozent ist ja problemlos bewältigbar. Immerhin das haben wir heute gelernt.

Dann bei der FDP bin ich einfach etwas überrascht, wenn sie sagt, wir müssten dafür sorgen, dass das Asylthema wieder Rückhalt in den Gemeinden gewinnt. Auch hier wäre es einfach gut, wenn Sie eigene konstruktive Lösungsvorschläge bieten würden, anstatt sich immer der SVP an den Hals zu schmeissen und solche Vorstösse zu unterstützen. Und wenn Sie sagen, dass Herr Fehr (*Regierungsrat Mario Fehr*) keine Gelegenheit auslässt, den untätigen Bundesrat zu massregeln, dann möchte ich einfach den Ball zurückgeben. Auf Bundesebene werden die Kosten permanent auf die Gemeinden verlagert. Es war die Justizministerin Karin Keller-Sutter (*Bundesrätin*), die ganz viele Unterkünfte des Bundes geschlossen hat und gesagt hat, die könne man dann schnell wieder rauffahren. Sie war es, die das Personal reduziert hat, das die Gesuche bearbeitet, denn das könne man wieder rauffahren. Das ist alles nicht passiert in dieser Zeit. Im Ständerat und im Nationalrat sind es letztendlich auch die FDP-Parlamentarierinnen und -Parlamentarier, die Unterkünfte ablehnen, zum Beispiel Zivilschutzanlagen. Im neuen Sparpaket des Bundes wird von (*der heutigen Finanzministerin*) Karin Keller-Sutter vorgeschlagen, dass man die Kosten weiterhin auf den Kanton verlagert und der Bund sich weniger beteiligt. Also statt hier irgendwie eine Quote festlegen zu wollen, die einfach nur eine Verlagerung des Problems ist, sollten Sie sich eher dafür einsetzen, dass Ihre Bundesparlamentarier die Kosten nicht dauernd auf den Kanton abschieben.

Und dann hat auch Yiea Wey Te gesagt, die Gemeinden benötigten mehr Unterstützung. Ich möchte hier einfach auch daran erinnern, dass wir vor ungefähr einem halben Jahr in diesem Rat die PI Marti (*KR-Nr. 181/2022 von Sibylle Marti*) diskutiert haben, die vorgesehen hätte, dass der Kanton

die Kosten für die Unterbringung und Betreuung von vorläufig Aufgenommenen übernimmt und die Gemeinden dadurch entlastet werden. Und ich zitiere aus der Debatte Linda Camenisch, die gesagt hat, «auch die entsprechende Kostenübernahme durch den Kanton befürworten wir nicht». Also jetzt kommen Sie und sagen, wir müssten den Gemeinden unter die Arme greifen, sie könnten das nicht bewältigen. Aber als es die Chance gab, dass die Gemeinden finanziell entlastet werden, haben Sie gesagt, «nein, das wollen wir auch nicht».

Und was Sie auch nicht gesagt haben, ist, wo diese Leute, wenn man eine fixe Quote von 1 Prozent hat, untergebracht werden sollen. Es wären also ungefähr 500 Plätze mehr nötig. Aber ist irgendjemand von dieser Seite bereit, ein Durchgangszentrum in der eigenen Gemeinde zu eröffnen mit 500 Plätzen? Freiwillige vor! Ich sehe niemanden. Sie bleiben die Antwort schuldig, wo diese Leute, wenn man die Quote fixiert, dann untergebracht werden sollen. Niemand von euch bietet hier Hand. Yiea Wey Te hat gesagt, man könnte ja dann vielleicht Bezirkslösungen oder übergreifende Lösungen finden, aber wo? Melden Sie sich und sagen Sie, wo das passieren soll.

Denn bisher geht es darum: Wenn die Personen auf die Gemeinden verteilt werden mit einer Quote von 1,6 Prozent, wie sie aktuell ist und flexibel hoch- und runtergehen kann, wie es aktuell ist, ohne starre Grenzen im Gesetz, dann sind das ungefähr 16 Personen pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner. Das ist besser bewältigbar, als wenn in irgendeiner Gemeinde ein Durchgangszentrum mit Hunderten Personen entsteht, um diesen Rückstau aufzufangen.

Ihr Vorschlag ist einmal mehr untauglich, er löst das Problem überhaupt nicht. Die Leute werden einfach in einem Durchgangszentrum zwischengelagert, das nicht dafür konzipiert ist, dass die Leute permanent dortbleiben. Sie bringen keine Lösungsvorschläge. Deshalb bleiben wir bei dem bewährten System, wonach die Quote anhand der Personen erhöht oder reduziert werden kann. Arbeiten Sie mit, damit die Gemeinden auch bei einem Ansteigen der Quote oder wenn mehr Leute kommen, vorbereitet sind, um die Leute unterzubringen. Besten Dank.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Es wird Sie nicht erstaunen, dass auch die Grünen die PI und den Minderheitsantrag ablehnen. Wir stehen dazu, dass das Asylwesen eine Verbundaufgabe ist, dass es Solidarität braucht zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden, und wir wollen auch die Solidarität zwischen den Gemeinden im Kanton Zürich mit dieser PI nicht aufkündigen. Wir haben es vom Kollegen Sangines gehört, dass sich dann ja die Frage stellt, wo diese Menschen, die über dieser 1-Prozent-Quote liegen, hingehen

sollen. Die lösen sich ja dann nicht in Luft auf. Er hat gesagt «Freiwillige vor!». Ich würde sagen, ja gut, der Regierungsrat wird dann einfach eine Gemeinde auswählen und sagen, hier steht dann ein Zentrum. Ich weiss nicht, wie solidarisch das ist. Man muss auch sagen: Die Gemeinden machen ihre Aufgaben gut, es gibt kein Chaos.

Ich weiss auch nicht, Kollege Yiea Wey Te von der FDP, ob Sie, wenn man eine solche Haltung schon vor 20 Jahren gehabt hätte, heute hier wären, es wäre extrem schade, wenn nicht. Es ist klar: Für die Gemeinden ist es schwierig, Unterkünfte zu finden, Wohnungen zu finden, aber diese Überforderung ist zum Teil auch selbst gemacht. Die Gemeinden hatten seit Jahren Gelegenheiten, sich vorzubereiten. Sie wissen, dass es eine Verbundaufgabe ist, aber sie planten nicht, das ist auch heute noch so. Gerade jetzt gab es in einer Gemeinde wieder eine Abstimmung für die Renovation einer Liegenschaft, die der Gemeinde gehört, für eine teure Renovation, um nachher diese Liegenschaft zu marktüblichen Preisen auf den Markt zu werfen. So wird sie aber der Gemeinde sozusagen entzogen. Sie hätte hier ja auch Leute unterbringen können, die Wohnraum brauchen. Also auch die Gemeinden selbst muss man in die Pflicht nehmen. Sie sind oft nicht bereit, diese Aufgabe ernsthaft zu erfüllen.

Darum lehnen wir selbstverständlich beides ab (*gemeint ist auch das nächste Traktandum, KR-Nr. 248/2024*). Danke.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Das Asylwesen ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden. Eine starre gesetzliche Obergrenze für die Aufnahmequote der Gemeinden, wie sie diese Initiative fordert, mag auf den ersten Blick attraktiv erscheinen, in der Praxis aber würde sie zu grossen Problemen führen. Die Migrationsströme lassen sich nicht steuern, Menschen auf der Flucht kommen, ob wir eine fixe Grenze festlegen oder nicht. Würden wir die Quote begrenzen, müsste der Kanton zusätzliche Grossunterkünfte schaffen, die wiederum in den Gemeinden stehen würden. Damit verschieben wir das Problem nur und schwächen gleichzeitig die Integrationsmöglichkeiten massiv. Die EVP steht für Solidarität und Verlässlichkeit. Gemeinden dürfen nicht überfordert werden, aber wir brauchen flexible Lösungen, die auch in Krisensituationen funktionieren.

Diese Initiative ist dafür der falsche Weg, darum lehnen wir sie ab. Besten Dank.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Die Zahl der Geflüchteten, die zu uns in die Schweiz kommen, lässt sich nicht per Dekret einschränken. «Es kommen so viele wie eben kommen, und es ist unsere humanitäre und menschenrechtli-

che Pflicht, den Schutzbedürftigen Schutz zu bieten.» Mit diesen Worten eröffnete meine Kollegin, Kantonsrätin Lisa Letnansky, das ablehnende Votum zu dieser PI Anfang des Jahres. Das Asylwesen ist eine Verbundaufgabe. Ich glaube, jeder hat das mittlerweile in seinem Votum gesagt. Es ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden, die gemeinsam die Verantwortung für diese wichtige – und zugegebenermassen herausfordernde – Aufgabe übernehmen. Es war von Anfang an klar, dass diese starre gesetzliche Begrenzung auf Gemeindeebene weder zielführend noch sinnvoll umsetzbar ist. Die schutzsuchenden Menschen würden einfach länger in Bundesasylzentren oder kantonalen Durchgangszentren untergebracht, was für längere Zeit keine menschenwürdige Lösung ist und dem Integrationsauftrag entgegensteht. Und auch diese Zentren müssen irgendwo stehen und die Kinder müssen beschult werden.

Während der Beratung in der Kommission haben die einreichenden Parteien eingesehen, dass die geforderte fixe Quote keinen Sinn macht. Nach Lösungen muss im Asylbereich immer wieder gesucht werden, und sie werden auch immer wieder gefunden. Denken Sie zum Beispiel an den Schutzstatus S für Schutzsuchende aus der Ukraine. Und ich denke auch, dass der Sicherheitsdirektor den erneuten Appell, dass die Gemeinden nach einer Quoten-erhöhung eine längere Vorbereitungszeit wünschen, durch die Beratung in der Kommission gehört hat. Appelle an den Bund – auch das haben wir heute schon mehrfach gehört – hat er bereits lanciert. Ob man diese nun als sinnvoll oder nicht sinnvoll erachtet, sei dahingestellt.

Die Alternative Liste lehnt die PI und den Minderheitsantrag ab. Danke.

Christian Pfaller (SVP, Bassersdorf): Ich gebe als allererstes meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Gemeindepräsident von Bassersdorf, einer Gemeinde, die den Sozialbau an der Urne abgelehnt hat. Die Gemeinden sind am Limit, nämlich beim Beschaffen von Wohnraum – und Sie wissen es, Wohnraum ist im Kanton Zürich Mangelware. Was ist das Problem? Es ist die steigende Asylquote, denn eine Gemeinde braucht für einen Neubau 18 bis 24 Monate, bis dieser erstellt ist, falls dieser dann an der Urne angenommen wird. Es geht um die Wellenbewegung, die den Gemeinden zu schaffen macht, denn immer dann, wenn die Quote hochgeht, muss jede Gemeinde ein Gebäude erstellen, Wohnraum schaffen in Millionenhöhe. Und das ist doch völlig ineffizient, eine Verschleuderung von Gemeindesteuergeldern. Mit einer fixen Quote gibt es Planungssicherheit für die Gemeinden, denn diese sind am Limit. Eine fixe Quote ist ein Schritt in die richtige Richtung. Unterstützen Sie den Minderheitsantrag Habicher.

Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon): Integration ist das Wichtigste bei der Asylsuche und beim Asylbewerbungsprozess. Wenn Menschen in den Alltag integriert werden, dann gibt es weniger Kosten für alle, und die Menschen fühlen sich hier viel, viel schneller auch zu Hause. Wir sehen das bei den Ukrainerinnen und Ukrainern. Erst vor kurzem haben wir die 40-Prozent-Quote überschritten, dass 40 Prozent von ihnen hier Arbeit gefunden haben, und das zeigt, dass wir damit auch ein dringendes Problem im Arbeitsmarkt beseitigen können. 1,6 Prozent ist die Quote, die wir jetzt haben, und die Gemeinden müssen Lösungen suchen. Aber ich erlebe auch die Zusammenarbeit mit dem Kanton als sehr positiv, wenn es irgendwo mal eng wird.

Und ja, es ist manchmal eng, und wir haben einen engen Wohnungsmarkt. Aber das heisst: Wir müssen auch schauen, dass wir endlich genügend bezahlbaren Wohnraum haben. Und wenn wir immer alles der Spekulation überlassen, dann werden wir keinen Wohnraum haben und dann finden wir auch den Wohnraum für die Asylbewerberinnen und -bewerber nicht. Es braucht etwas, damit wir gemeinsam vorgehen. Wir können die Menschen nicht einfach bei uns stoppen. Dann bleiben sie in grossen Zentren und das gibt Ghettos und dort passiert Kriminalität, es passiert keine Integration. Und wir werden nachher viel höhere Kosten haben, weil die Menschen schlecht integriert sind. Und deshalb ist es wirklich klar, dass wir so etwas nicht unterstützen können.

Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen) spricht zum zweiten Mal: Ich wurde mehrmals erwähnt und ich repliziere gerne auf die verschiedenen Voten. Zum Votum der GLP: Die Probleme werden durch eine gute Koordination sicherlich besser und nicht schlechter und ganz sicher nicht teurer, sondern günstiger. Da habe ich bestes Vertrauen in unsere Regierung und in unseren Sicherheitsdirektor. Ich kann mir nicht vorstellen, dass konsolidierte Lösungen teurer werden, das ist «Chabis». Zur Aussage, dass die FDP eine eigene PI schreiben soll, kann ich nur sagen: Die PI trägt zu grossen Teilen auch meine Handschrift, also bitte aufpassen, was da gesagt wird. Zur PI Marti, dass mit der Kostenübernahme das Problem hätte gelöst werden können: Das stimmt einfach nicht. Nicht die Kosten sind das Problem. Bei der PI wurden nie die Kosten angesprochen, sondern bei den Gemeinden sind die Infrastrukturen das Problem und nicht die Kosten.

Diese Quote kennt Zürich. Auch der Kanton Aargau kennt sie, aber es gibt noch viele andere Kantone, die eben das anders lösen, wie zum Beispiel der Kanton Bern, der mit den Regionen koordiniert und nicht mit den Gemeinden. Und die Kantone Luzern und Zug zum Beispiel koordinieren direkt mit den Gemeinden. Ich denke, das ist auch nicht gut, wenn sie nur so vorgehen, deshalb ist unsere PI die bessere Lösung. Wir wollen solidarisch eine Quote

von 1 Prozent, damit alle Gemeinden ihren Part ausüben. Und wenn es ausserordentlich wird, dann sollen eben auch ausserordentliche Lösungen gefunden werden.

Wenn der SP-Sprecher (*gemeint ist Alan David Sangines*) bei der Lösungssuche ist und versucht, hier zehn Lösungen aufzuzeigen, und dann sagt, es funktioniere nicht, möchte ich ihn daran erinnern, dass wir ein Parlament sind. Und das Parlament gibt Rahmenbedingungen vor, welche dann die Regierung umzusetzen hat. Wenn wir jetzt hier versuchen, Lösungen zu finden, dann haben wir statt 160 kommunalen Lösungen auf einmal 180 parlamentarische Lösungen. Das wollen wir definitiv nicht.

Zu Jeannette Büsser: Ja, ich wäre hier. Und weisst du, wieso? Denn damals wurde die humanitäre Hilfe der Schweiz über Sonderaktionen des Bundesrats sichergestellt. Und damals, wenn ich mich richtig erinnere, 1978 bis 1982, wurden 8000 Sinochinesen durch Sonderaktionen in die Schweiz geholt und ihnen Asyl gewährt. Heute funktioniert das Asylwesen anders, das haben wir ja von Nicole Wyss gehört. Heute dürfen alle kommen, auch die, die eigentlich gar keinen Asylanspruch haben, sondern rein wegen des Geldes da sind.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Die parlamentarische Initiative zur Festlegung einer Obergrenze bei der Aufnahmequote von Asylsuchenden ist – und wäre aus Sicht der Gemeinden – ein notwendiger Schritt zur Wiederherstellung von Fairness, Planbarkeit, Verantwortung. Es ist eine Tatsache, dass die Gemeinden heute – das haben Sie gehört – die tragende Säule des Asylwesens sind. Sie stellen Wohnraum bereit, organisieren Betreuung, Integration und Infrastruktur, und das unter erheblichem Druck. Während der Bund seine Verantwortung oft abschiebt, sind es nämlich genau die Gemeinden, die die Realität vor Ort bewältigen müssen. Es kann nicht sein, dass vom Bund verursachte Misere, wie überlange Verfahren, fehlende Unterkünfte oder geschlossene Unterkünfte, auf Stufe Bund und unklare Zuständigkeiten auf dem Rücken unserer Zürcher Gemeinden ausgetragen werden. Die Forderung der PI nach einer fixen Obergrenze ist eine klare, verbindliche und faire Regelung. Diese Grenze ist nicht willkürlich, sondern sie ist notwendig, um den Gemeinden endlich auch Planungssicherheit zu geben. Die aktuelle Praxis mit ständig wachsenden Quoten, zuletzt sogar mit einer Erhöhung auf 1,6 Prozent, hat gezeigt, dass sie nicht tragbar ist; das haben wir auch in der Debatte gehört. Sie führt im Stimmvolk zu Frustration, gescheiterten Bauprojekten, unnötigen Ausgaben und wachsendem Unmut.

Die Asylpolitik, das haben wir auch gehört, ist eine Verbundaufgabe, doch derzeit ist sie eine Bundesverantwortungslosigkeit. Das Wort «Bund» kommt in beiden Wörtern vor, aber der Bund spielt seine Rolle tatsächlich

schlecht. Der Bund schliesst selber Unterkünfte in Zeiten steigender Zahlen, der Kanton verweist auf fehlende Kompetenzen und die Gemeinden sollen es dann letztendlich richten. Das ist aus Sicht der SVP nicht akzeptabel.

Die PI fordert ja auch, dass nur Personen mit abgeschlossenem Verfahren und Bleiberecht den Gemeinden zugewiesen werden. Sie fordert das, was die Schweizer Bevölkerung unter dem Asylwesen versteht und was der Bevölkerung eigentlich auch mal versprochen wurde, nur leider wird das heute nicht eingehalten. Die Mehrheit der Kommission lehnt die PI leider ab mit dem Argument, das bestehende System sei nachvollziehbar und es sei gut. Dann fordere ich Sie auf, einmal an eine Gemeindeversammlung zu gehen oder einmal mit Gemeinderäten zu sprechen, welche ihre Bauprojekte im Asylwesen nicht durch die Bevölkerung gebracht haben. Die Gemeinden sind am Limit, und die Bevölkerung hat das Vertrauen in das Thema offenbar verloren. Und die heutige Debatte zeigt auch, dass es eigentlich richtig wäre, diese Vorlage an die Kommission zurückzuweisen.

Ich zitiere zwei Sprecherinnen: Von den Grünen kam der Vorwurf – hören Sie gut zu – kam der Vorwurf, die Gemeinden planen zu wenig. Und von der AL – hören Sie zu – kam die Aussage, es kämen halt so viele wie kommen. Also es tut mir leid, aber diese zwei Aussagen zeigen, dass nicht einmal auf der linken Seite eine einheitliche, seriöse und praxisnahe Perspektive zu diesem Thema besteht. Sie widersprechen sich, Sie machen Vorwürfe gegenüber den Gemeinden, dass sie nicht planen. Und gleichzeitig, eine Rednerin später, wird gesagt, es kommen so viele wie kommen. Sie können mir nach der Debatte erklären, wie die Gemeinden planen sollen, wenn die Aussage der AL-Rednerin stimmt. Also kurzum: Diese Aussagen zeigen wirklich auf, dass wir ein Problem haben. Und wir haben offenbar nicht nur im Links-Rechts-Schema, sondern auch innerhalb des linken Lagers eine verworrene und verschobene Perspektive auf dieses Problem. Und in diesem Sinne wäre es wirklich an der Zeit, diese Rückweisung und seriöse Kommissionsarbeit zu machen und sich wirklich Gedanken zu machen, wie wir das Problem angehen müssen. Besten Dank.

Nicole Wyss (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich wurde mehrfach angesprochen, und meine Aussage, «es kommen so viele wie kommen», die stimmt, denn wir können nicht beeinflussen, wo Krieg ist und wo nicht. Ich habe mich auf Menschen bezogen, die an Leib und Leben bedroht werden, darum geht es im Asylbereich. Ich habe nicht gesagt, «es kann jeder einfach reinkommen, ohne dass er schutzbedürftig ist». Da legen Sie mir etwas in den Mund, oder Sie hören mir bei meinen Voten nicht zu. Das hätte ich gerne einmal klargestellt gehabt. Besten Dank.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Frau Kantonsrätin Nicole Wyss, ich habe meine Fragezeichen. Bei dieser Quote ist in den Gemeinden kein einziger anerkannter Flüchtling mit dem Status B drin, sondern es sind Menschen mit dem Status F, S und N. Und bei diesen vielen Buchstaben kann man ein bisschen durcheinanderkommen, das verstehe ich. Aber das sind abgewiesene Asylbewerber, die man zum Beispiel nicht zurückschicken kann, vorläufig Aufgenommene, auch Status S. Und das ist genau auch der Punkt von Kantonsrätin Brigitte Rösli, den ich bemängle. Hier steht die Integration eben nicht im Vordergrund, vielmehr steht die Rückkehr bei diesen Status im Vordergrund. Wenn Sie den Status B nehmen – der anerkannte Flüchtling Yiea Wey Te gehörte dazu –, er hat nichts zu tun mit dieser Quote. Anerkannte Flüchtlinge gehen direkt von einem kantonalen Durchgangszentrum in den Wohnungsmarkt. Also hören Sie auf, hier diese Märchen zu erzählen.

Und dann zu Claudia Hollenstein von der GLP: «Probleme werden verschoben», haben Sie gesagt. Das stimmt, da stimme ich Ihnen zu, die werden zur Gemeinde verschoben. Schauen Sie sich einmal die Asylkosten in den Gemeinden an, wie sie angestiegen sind, weil Sie dort am Schluss die Probleme für nicht anerkannte Flüchtlinge – ich wiederhole es für Frau Kantonsrätin Wyss: für nicht anerkannte Flüchtlinge – lösen müssen.

Und Sangines...*(Heiterkeit)*. Ich habe es falsch aufgeschrieben, sorry, ich habe etwas Schlafmangel, deshalb habe ich ein Durcheinander, nicht nur mit den Buchstaben, sondern auch mit den Namen. Eine Quote von 1 Prozent ist nicht problemlos. Das zeigt mir, dass Sie noch nie mit irgendwelchen Gemeindevertretern gesprochen haben. Fragen Sie diese doch, und sie werden Ihnen sagen: Eine Quote von 1 Prozent ist eine riesige Herausforderung, aber es ist die Mindestplanbarkeit, die eine Gemeinde braucht. Das war die Aussage.

Ruth Büchi-Vögeli (SVP, Elgg): Ich bin Gemeindepräsidentin der Gemeinde Elgg. Es erstaunt mich schon etwas, dass die gleichen Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die über mangelnden Wohnraum jammern, eine ausufernde Asylpolitik befürworten. Die gleichen Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die zu teure Wohnungen monieren, wollen noch mehr Menschen aufnehmen. Unsere eigene Wohnbevölkerung findet keine günstigen Wohnungen mehr, weil die Gemeinden die Wohnungen anmieten oder nicht mehr vermieten, weil sie die günstigen Wohnungen für Asylbewerber benötigen. Eine fixe Obergrenze an Asylbewerbern würde die Planung in den Gemeinden um einiges einfacher machen. Die Betreuung würde bei einer geringeren Anzahl von Asylbewerbern vereinfacht. Es würde mehr Zeit bleiben für diejenigen, die wir fix einplanen können. Und wie gesagt, die Planung würde generell

vereinfacht, die Wohnungen könnten fix angemietet werden und würden reserviert. Die übrigbleibenden könnten an diejenigen vermietet werden, die es sich nicht leisten können, eine teure Wohnung zu mieten.

Unterstützen Sie daher den Minderheitsantrag. Herzlichen Dank.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Wenn ich der Debatte jetzt gefolgt bin, stelle ich fest, dass wir doch einen grossen Strauss von Problemen haben, die wir jetzt gerne mit einer Massnahme beheben möchten. Sie haben es richtig festgestellt: Beim Bund haben wir das Problem mit der Abarbeitung der Gesuche, wir haben das Problem mit den Rückschaffungen, das ist so, also der Bund macht seine Hausaufgaben einfach nicht. Und wie viele Asylanten kommen, das ist so, auch das können wir nicht steuern, die kommen einfach. Indem wir jetzt einfach die Quote für die Gemeinden fixieren, lösen wir gar kein Problem. Und es ist so, die Gemeinden tragen die grosse Last, aber es ist auch so, dass es Gemeinden gibt, die sich darum drücken, indem sie dann eben nicht bauen, keine Unterkünfte zur Verfügung stellen, obwohl sie die 1-Prozent-Grenze noch nicht erreicht haben. Also mit dieser 1-Prozent-Grenze lösen Sie überhaupt kein Problem, sondern behandeln lediglich ein Symptom. Und dann, wenn Sie unten zumachen, ja, dann staut es nach oben. Wie versorgen wir dann diese Leute, die von Bern nach Zürich kommen? In irgendeiner Gemeinde landen sie; nur dass dann der Kanton dort Hausherr ist und nicht die Gemeinde.

Es ist eine Scheinlösung, die Sie hier vorschlagen, deshalb werden wir die PI ablehnen.

Regierungsrat Mario Fehr: Vielen Dank für diese ausführliche, sehr breit angelegte Debatte. Ich möchte dort anknüpfen, wo Kantonsrat Widler in einer Mischung aus Altersmilde und Altersweisheit angesetzt hat: Es gibt nicht eine Lösung im Asylbereich, aber es gibt verschiedene Leute, die ihren Job machen müssen, jede, jeder an seinem Platz. Ich möchte mit den Gemeinden beginnen. An all diejenigen, die hier behauptet haben, dass sich Gemeinden vor dieser Aufgabe drücken: Es ist nicht wahr, sie bemühen sich. An alle, die gesagt haben, dass die Gemeinden absichtlich Bauten nicht realisieren: Es ist nicht wahr. Wahr ist, dass es schwierig geworden ist, zu bauen. Ich erinnere an die Abstimmung am letzten Wochenende in Unterengstringen für den Neubau einer Asylunterkunft. Da konnte auch Kantonsrat und Gemeinderat Yiea Wey Te eine Abstimmungsniederlage des Gemeinderates im Verhältnis zwei zu eins nicht verhindern, und dies, obwohl die lokale SVP ihre Zustimmung zu dieser Vorlage gegeben hat. Also nicht einmal dort, wo alle Parteien dafür sind, nicht einmal dort, wo eine Vorlage breite Unterstützung geniesst,

nicht einmal dort ist es einfach, Asylunterkünfte zu bauen. Ich möchte deshalb, bevor wir uns mit den anderen Ebenen auseinandersetzen, einfach den Gemeinden danken. Es ist ja auch so – und das wurde hier falsch behauptet –, dass der GPV, der Gemeindepräsidentenverband, diese fixe Quote nicht unterstützt, ausdrücklich nicht unterstützt, was er auch in der Kommission gesagt hat.

Wenn wir das Bundesasylwesen anschauen, so ist es so, dass alle, die um Asyl nachsuchen und auch um den Status S nachsuchen, nach einem Bevölkerungsschlüssel auf die Kantone verteilt werden. Der Kanton Zürich bekommt gemäss seiner Bevölkerung einen Anteil von 17,9 Prozent, und dann gibt es ein kompliziertes Berechnungssystem. Herr Ledergerber, Herr Weidmann, 80 Prozent der schweizweiten Ausschaffungen werden durch den Kanton Zürich gemacht. Und weil er das macht, bekommt er pro zehn Ausschaffungen am Flughafen Zürich einen Asylsuchenden weniger zugeteilt, deshalb lag unsere Quote im letzten Jahr nicht bei 17,9 Prozent, sondern bei 17,5 Prozent. Und ja, Yiea Wey Te hat gesagt, es gebe nur zwei Kantone, die diese Quote anwenden, nämlich die Kantone Aargau und Zürich. Und er hat den Kanton Bern erwähnt. Was aber macht der Kanton Bern? Der Kanton Bern sucht sich Gemeinden in Randregionen aus, die sich nicht so richtig wehren können, weil sie beispielsweise vom kantonalen Ausgleich abhängig sind. Sie könnten sich auch einmal überlegen, es wäre vielleicht eine Überlegung wert für die Vertreter der Landgemeinden, wo wir dann bauen würden, wenn wir mehr Unterkünfte bräuchten. Ich finde das keine faire Lösung. Ich finde es richtig und wichtig, dass eine arme Landgemeinde die gleiche Quote hat wie die reichen Zürichsee-Gemeinden.

Wenn man aber findet, dass alle einen Teil übernehmen sollen, dann frage ich Sie, wie ich diese Menschen verteilen kann, wie ich das bewältigen soll, wenn man in den Gemeinden nur noch eine fixe Quote hat. Denn – und ich bin überzeugt davon, dass Sie auch ein bisschen rechnen können – es werden ein paar Menschen übrig bleiben, die vom Bund kommen und die nicht in die Gemeinden dürfen. Die werden wir irgendwohin schicken müssen, und das wird dazu führen, dass wir dort, wo wir den schwächsten Widerstand hätten, grosse Unterkünfte bauten. Noch einmal: Überlegen Sie sich, wo diese Unterkünfte hinkommen. Das wollen wir nicht, wir wollen ein verlässlicher Partner sein. Es wäre einfacher für mich, wenn es keine Quote gäbe, ganz ehrlich gesagt, es wäre einfacher für mich. In anderen Kantonen werden die Leute vom Bund einfach an die Gemeinden weitergereicht. Das machen wir nicht, wir haben unsere Unterkunftskapazität verdoppelt. Jetzt ist es so, dass ich wirklich glaube, dass die Gemeinden ihren Job machen – und auch der Kanton im Bereich der Unterbringung, im Bereich der Integration, im Bereich der Ausschaffung.

Es ist aber nun einmal so, dass wir einen Partner beim Bund haben, und das Asylverfahren wird beim Bund abgewickelt und dieser – es tut mir leid, dass ich das hier so offen sagen muss – erfüllt seinen Job nicht. Ich weiss einiges über die Tätigkeit eines Bundesrates, ich weiss, weil ich die «Schweizer Illustrierte» lese (*Heiterkeit*), etwas über sein Privatleben, ich weiss, weil ich den «Blick» lese, wie er zum Verhältnis seiner Religion steht, und ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass einzelne Bundesräte gut jassen können. Das erfüllt aber diese Aufgabe nicht. Ich möchte vom Bundesrat wissen, wie er die über 20'000 offenen Gesuche in der Schweiz abbaut. Jetzt würde der Bundesrat zu Recht sagen, ein Drittel dieser Gesuche liegen beim Bundesverwaltungsgericht. Da kann man sich auch fragen, was diese Damen und Herren den ganzen Tag machen, dass dieser Berg immer weiter anwächst. Aber das darf ich als Exekutivmitglied nicht kritisieren. Hingegen kann ich kritisieren, dass wir beim Bund 10'000 offene Asylverfahren und 2500 offene Status-S-Verfahren haben. Und ich kann einfach nur sagen – in der Kommission hat ja eine Kantonsrätin gesagt, ich solle mich ein bisschen aktiver einbringen –, also ich bin jetzt nicht überzeugt, dass Bundesrat Beat Jans Ihre Haltung hier teilen würde. Aber wir machen praktisch jeden Tag Vorschläge, wir haben praktisch eine Standleitung zu Herrn Vincenzo Mascioli, dem Staatssekretär für Migration. Wir haben ihm gesagt, wie man den Wegweisungsvollzug beschleunigen könnte.

Wir haben jetzt, Stand heute, 170 türkische Staatsangehörige hier in der Schweiz, die wir nicht zurückschaffen können. Wir brauchen den Bund. Ich kann schon mit dem Generalkonsul hier sprechen, das habe ich gemacht, aber die Türkei muss diese Tür öffnen, damit diese Menschen, die abgelehnt sind, die zurückmüssen und die auch nicht gefährdet sind, zurückgehen. Wir haben dem Bund vorgeschlagen, dass wir die Liste der Safe Countries erhöhen könnten. Es ist nicht einzusehen, wieso Marokko und Algerien nicht auf dieser Liste sind. Marokko und Algerien haben eine Anerkennungsquote von ungefähr 1 Prozent, es wird also niemand anerkannt. Wir haben dem Bundesrat auch gesagt, dass er die Mehrfachgesuche einschränken sollte. Es gibt einen lebhaften Missbrauch mit Mehrfach- und Wiedererwägungsgesuchen. Und – und das ist das *Pièce de Résistance* – drei Viertel der Menschen in den Gemeinden haben den Schutzstatus S. Der Bundesrat hat den Auftrag – und es sind Monate vergangen, seit er diesen Auftrag vom Bundesparlament bekommen hat –, zu sagen, wer in Zukunft wie in die Ukraine zurückreisen kann, ob man wirklich zweimal im Monat in die Ukraine zurückkann oder ob der Schutzstatus S eben auch bedeutet, dass man hierbleibt, wenn man schon Schutz sucht. Und der Bundesrat ist auch aufgefordert worden – Norwegen und andere Länder überlegen sich das auch –, zu definieren, ob die Menschen aus Transkarpatien (*Region ganz im Westen der Ukraine*) wirklich

verfolgt sind oder eben auch nicht. Sie sind es nicht, das kann ich Ihnen sagen, sie sind es nicht.

Der Bund müsste aber vor allem einmal perspektivisch klären, was er mit diesen Menschen mit Schutzstatus S in Zukunft machen wird. Im Februar und März 2027 wird die Fünf-Jahres-Frist ablaufen, dann sind die ersten Flüchtlinge mit Schutzstatus S fünf Jahre hier, und dann muss man irgendetwas mit ihnen machen. Man muss ihnen entweder ein Angebot machen, wenn sie hier arbeiten oder wenn sie nicht arbeiten können, dass sie hierbleiben. Und diejenigen, die das nicht tun, müssen wieder zurückkehren. Und zu alledem gibt es nichts vom Bund. Und da kommen Sie hier und heute und verorten das Problem ein bisschen auf der kantonalen Ebene. Sie alle hier drin haben Bundesparlamentarinnen und Bundesparlamentarier. Vielleicht wäre es gut, wenn Sie diese Diskussion dorthin tragen, wo sie wirklich hingehört, nämlich ins Bundesparlament, wenn Sie den Bundesrat, die Bundesratsmehrheit, den zuständigen Bundesrat Beat Jans mit genau dem konfrontieren, was eben nicht passiert, so wie das Benedikt Würth (*Ständerat aus dem Kanton St. Gallen*) namens der Mitte-Fraktion und der EVP gemacht hat.

Er hat einen konkreten Vorschlag gemacht, wie die Verfahren beschleunigt werden könnten, und diese Verfahren müssen beschleunigt werden. Es ist unzumutbar für die Gemeinden, aber auch für die Menschen, die im Asylverfahren sind, wenn diese Verfahren zwei, drei, vier Jahre dauern. So funktionieren weder Integration noch Wegweisung, das muss schneller gehen. Und Nicht-Bundesrat Würth – vielleicht wäre er besser gewesen, aber er wollte nicht – hat jetzt eine Durchsetzungsmotion gemacht, damit diese Beschleunigung stattfindet. Also, danke vielmals für diese Auslegungen. Ich gehe davon aus, dass der Kanton Zürich und auch seine Gemeinden ihren Job machen. Werden Sie aktiv auf Bundesebene.

Dieser Vorschlag taugt – es tut mir leid, das so sagen zu müssen – zu nichts. Es gibt in der schweizerischen Bundesverfassung zwei grundlegende Rechte, die Sie für sich in Anspruch nehmen können: das Recht des Wehrmanns oder der Wehrfrau auf eine Ausrüstung und das Recht auf eine schickliche Beerdigung – das ist hier angebracht.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Lorenz Habicher gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 330/2024 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Standesinitiative: Asylkosten sollen vollständig vom Bund getragen werden

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 22. August 2025
KR-Nr. 248a/2024

Ratspräsident Beat Habegger: Die Kommissionsmehrheit beantragt die Ablehnung der PI. Dieser Antrag ist einem Antrag auf Nicht-Eintreten gleichzustellen. Es liegt ein Minderheitsantrag von Christina Zurfluh Fraefel und Mitunterzeichnenden vor, der PI zuzustimmen und diese zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs an die Kommission zurückzuweisen.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die parlamentarische Initiative 248/2024 fordert, dass der Bund sämtliche Kosten des Asylwesens während der ersten zehn Jahre nach Aufnahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen tragen soll. Darunter fallen Ausgaben für Unterkunft, Betreuung, Integration, medizinische Versorgung, Justiz und die administrativen Kosten der Gemeinden. Die Initiantin hat ihr Anliegen in der Kommission für Staat und Gemeinden dargelegt, auch der Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*) und der Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) nahmen Stellung. Während der Finanzdirektor die grundsätzliche Stossrichtung nachvollziehen konnte, betonten beide, dass das Asylwesen eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden sei. Sie erachteten das Anliegen im aktuellen finanzpolitischen Umfeld als nicht realistisch und potenziell kontraproduktiv. Die Kommissionsmehrheit lehnt die Initiative mit 8 zu 7 Stimmen ab. Sie kritisiert, dass Integration nicht erst nach einem positiven Asylentscheid einsetzen dürfe, frühe Integrationsschritte vielmehr im Interesse aller lägen. Die Vorlage würde diese verzögern und erschweren. Zudem verlagere sie lediglich Kosten zwischen den staatlichen Ebenen, ohne effektive Einsparungen zu bringen.

Eine Minderheit der Kommission unterstreicht hingegen, dass Kantone und Gemeinden erhebliche Kosten tragen müssen, ohne über angemessene Mitsprachemöglichkeiten zu verfügen. Sie bemängelt zudem die fehlende Transparenz in der Kostenstruktur und fordert eine verbesserte Datenlage, welche auch die Verhandlungsposition der Schweiz im internationalen Kontext stärken würde.

Die Kommission beantragt Ihnen deshalb mehrheitlich, die parlamentarische Initiative abzulehnen. Besten Dank.

Minderheitsantrag von Christina Zurfluh Fraefel, Michael Biber, Sandra Bossert in Vertretung von Stefan Schmid, Susanne Brunner, Isabel Garcia, Fabian Müller, Roman Schmid:

Der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 248/2024 wird zugestimmt. Sie wird an die Kommission für Staat und Gemeinden zur Ausarbeitung einer Standesinitiative zurückgewiesen.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Wir möchten erreichen, dass der Bund sämtliche anfallenden Kosten tragen soll, welche das Asylwesen verursacht, und zwar bei Asylsuchenden sowie bei aufgenommenen Flüchtlingen während der ersten zehn Jahre ab Aufnahme. Wir haben es schon mehrfach gehört, der Bund ist für das Asylwesen zuständig und somit auch dafür verantwortlich. Die Sichtweise und Antwort unseres Regierungsrates sind nun leider sehr mutlos ausgefallen, eine eigentliche Kapitulation, und die Antwort ist absolut minimalistisch gehalten. Er verweist auf das Abstimmungsresultat von 2016, also vor bald zehn Jahren, aber die massive Zuwanderung in diesen zehn Jahren wird mit keinem Wort erwähnt. Wir sprechen von einer Nettozuwanderung von 2016 bis 2024 von gut einer halben Million Personen. Gerade die Ukraine-Flüchtlinge haben viele Gemeinden vor sehr grosse Herausforderungen gestellt, sei es mit Wohnraum oder in der Volksschule mit speziellen Klassen. Oder dann die Flüchtlinge aus Syrien, Afghanistan, Eritrea, welche aus ganz anderen Kulturen kommen: Hier müssen die Gemeinden nicht nur bei der Sprache oder bei den Wertevorstellungen bei Adam und Eva anfangen. Dass dann nur noch das Argument der Sparbemühungen des Bundes ins Feld geführt wird, ist eine totale kantonale Kapitulation. Gerade jetzt wäre eine Zürcher Gegenposition wichtig, und mit diesem Vorstoss hätte unser Regierungsrat Mario Fehr ein probates Mittel in der Hand; dies auch vor dem Hintergrund, dass der Bund eben nicht weiter kürzen respektive weitere Bürden auf die Kantone übertragen soll.

Wir wissen: Die Gemeindeautonomie ist ein Grundpfeiler der politischen Schweiz und in Artikel 50 der Bundesverfassung verankert. Entsprechend muss der Bund in seinem Handeln Rücksicht auf die Anliegen der kommunalen Ebene nehmen. Doch wie verschiedene jüngste Bundesvorlagen zeigen, wird der Autonomie der Schweizer Städte und Gemeinden als staatliche Partner zu wenig Rechnung getragen. Der Schweizerische Gemeindeverband und der Schweizerische Städteverband übergaben deshalb Bundesrat Beat Jans gemeinsam eine Deklaration mit dem Appell, die verfassungsrechtliche Autonomie der dritten Staatsebene, der Städte und Gemeinden, zu achten, dies aus ganz aktuellem Anlass. Und nochmals: Der Bund befiehlt, und wer befiehlt, soll bitte auch bezahlen.

Danke, wenn Sie helfen, dieses Grundprinzip hochzuhalten und zu untermauern. Und nur weil es schon lange so ist, muss es nicht immer so bleiben, Stichwort «Frühfranzösisch». Vielen Dank.

Isabel Bartal (SP, Eglisau): Ich glaube, es wurde heute schon fast alles gesagt, wir sprechen dennoch nochmals darüber. Die parlamentarische Initiative von SVP und FDP verlangt, dass sämtliche Asylkosten vollständig vom Bund getragen werden. Kollegin Christina Zurfluh sorgt sich um die Gemeinden, was ich zum Teil auch verstehen kann. Die Lösung mit dieser PI klingt auf den ersten Blick einfach, bei genauerem Hinsehen erweist sie sich jedoch als weder sachgerecht noch zielführend.

Das Asylwesen ist eine klassische Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden. Unterbringung, Betreuung und Integration gelingen nur im Zusammenspiel aller Ebenen. Eine solche Aufgabe lässt sich nicht einfach an den Bund abschieben. Wer das versucht, betreibt in Wahrheit einen simplen Klassenkampf zwischen Bund und Gemeinden, löst aber damit keines der realen Probleme. Der Bund beteiligt sich heute bereits substanziell an den Kosten, indem er Pauschalen an die Kantone entrichtet. Bildung, Wohnung und Integration finden in den Gemeinden statt. Was tatsächlich fehlt, sind eine faire Harmonisierung und eine bessere Unterstützung der Gemeinden. Damit könnten Unterschiede in der Qualität reduziert werden. Genau solche Verbesserungen sind aber von bürgerlicher Seite regelmässig blockiert worden.

Auch staatspolitisch ist die Initiative unsinnig. Mit der «Entflechtung 27» läuft aktuell ein nationales Projekt zur Klärung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Eine Zürcher Standesinitiative bringt in diesem Prozess keinerlei Mehrwert, im Gegenteil, sie ist sogar kontraproduktiv. Wer wirklich Einfluss nehmen will, kann das in Bern tun, unsere Parteien sind dort gut vertreten. Hinzu kommt: Wenn der Bund sämtliche Kosten übernehmen müsste, würde er auch die Steuerungen an sich ziehen. Damit ginge den Kantonen und Gemeinden ein grosser Teil ihrer Handlungsfreiheit verloren. Das kann doch nicht in unserem Interesse sein. Und noch etwas: Wenn wir die Kosten im Asylwesen senken wollen, dann nicht mit solchen Placebo-Vorstössen, sondern indem wir Geflüchteten den raschen Zugang zur Ausbildung und Arbeit ermöglichen. Gerade das haben SVP und FDP hier Kantonsrat mit der Ablehnung mehrerer Bildungsvorstösse blockiert.

Diese parlamentarische Initiative verschiebt Probleme, anstatt sie zu lösen. Sie ist Symbolpolitik und nicht mehr. Die SP lehnt die PI und den Minderheitsantrag deshalb klar ab.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Wir halten an der parlamentarischen Initiative fest, auch wenn der Regierungsrat diese ablehnt. Ja, das Asylwesen ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Im Juni 2024 beschlossen der Bundesrat und die Konferenz der Kantonsregierungen, KdK, das neue Projekt «Entflechtung 27 – Aufgabenteilung Bund-Kantone». Wesentliche Prinzipien des Projekts sind Haushaltneutralität – Aufgabenverschiebungen sollen insgesamt so gestaltet sein, dass sie weder Bund noch Kantone einseitig finanziell benachteiligen –, Subsidiaritätsprinzip und Äquivalenzprinzip. Das heisst, die Aufgaben sollen dort angesiedelt werden, wo sie effizienter beziehungsweise näher bei den Betroffenen gelöst werden können und wo Kosten und Nutzen möglichst eng zusammenfallen. Beides trifft beim Thema «Asylkosten» zu und passt somit genau in dieses Projekt. Beim aktuellen System werden den Kantonen und den Gemeinden vom Bund Asylkosten übertragen, ohne dass sie eine Mitsprachemöglichkeit haben. Die Kostenstruktur im Asylwesen ist zudem intransparent. So werden eine sachliche Beurteilung und Steuerung erschwert. Eine verbesserte Datenlage würde zu mehr Transparenz führen. Das Argument des Regierungsrates, die Forderungen der PI im gegenwärtigen finanzpolitischen Umfeld des Bundes seien nicht umsetzbar, können wir beim besten Willen nicht ernst nehmen. Mit Verlaub: Wie sieht es denn mit dem finanzpolitischen Umfeld der Kantone und der Gemeinden aus? Wir halten fest: Diese Standesinitiative passt nur schon aus staatspolitischen Gründen zeitlich hervorragend in diese Überprüfung der Aufgabenteilung und Verflechtungen. Wir beantragen deshalb die Zustimmung zur PI und die Rückweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden zur Ausarbeitung einer Standesinitiative. Danke.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Die Forderung von SVP und FDP klingt simpel: Der Bund soll sämtliche Asylkosten für die ersten zehn Jahre zahlen. Doch diese Logik ist trügerisch. Es ist etwa so, wie wenn man die Stromrechnung einfach dem Nachbarn zuschieben könnte, doch am Ende brennt das Licht immer noch bei uns. Die Kosten werden nicht weggezaubert, sie werden bloss verschoben. Diese Standesinitiative ist kein Lösungsansatz, sondern eine politische Inszenierung. Wenn es wirklich ein zentrales Anliegen wäre, hätten SVP und FDP, die im Bundesparlament bestens vertreten sind, dort alle Möglichkeiten, solche Vorstösse einzubringen. Dafür braucht es keine symbolische Umleitung über den Kantonsrat. Das heutige Asylsystem hat zweifellos seine Schwächen, ja, das sehen wir alle – lange Verfahren, volle Dossiers, strapazierte Gemeinden, kurz: Vollzugsschwäche auf Bundesebene. Aber diese Initiative löst nichts. Sie ist der Versuch, den Keller leer zu schöpfen, indem man das Wasser einfach in den

Estrich hochpumpt. Und vor allem ist sie gefährlich. Wenn nur noch der Bund bezahlt, verlieren die Gemeinden jeglichen Anreiz zur Integration, und Integration geschieht nun mal in den Gemeinden. Wer nicht selber an die Kosten beiträgt, spart auch nichts. Das wäre wie ein All-You-Can-Eat-Buffer auf fremde Kosten. Am Schluss sind die Teller voll, die Rechnung ist hoch und das System ist teurer als zuvor. Der Bund beteiligt sich heute bereits mit erheblichen Pauschalen an den Asylkosten. Anstatt die Verhandlungsposition Zürichs zu schwächen, indem wir – notabene zu Zeiten des Sparprogramms des Bundes – noch mehr auf Bern abwälzen wollen, sollten wir an echten Lösungen arbeiten: schnellere Verfahren, klare Zuständigkeiten und eine faire Aufteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden, eine Zusammenarbeit auf allen Ebenen, wir haben es bereits gehört. Die Probleme im Asylwesen lösen sich nicht in Luft auf, nur indem man die Rechnung weiterreicht. Zudem hat die FDP im Votum zum vorangegangenen Geschäft gerade gesagt, die Kosten seien nicht das Problem für die Gemeinden. Darum lassen wir das Symboltheater sein, arbeiten wir an echten Lösungen und lehnen diesen Vorstoss ab.

Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich): Die Standesinitiative ist ein wichtiges politisches Instrument, gerade für Kantone, für kleinere Kantone, die sich damit in Bundesbern für spezifische regionale Anliegen Gehör verschaffen können. Nun, das wissen Sie alle, unser Kanton ist der bevölkerungsreichste Kanton. Wir haben es gehört, meine Vorrednerin hat es erwähnt, SVP und FDP sind dort sehr gut vertreten. Und trotzdem bringen Sie dieses Anliegen hier im Kantonsparlament als Standesinitiative ein. Dafür gibt es aus unserer Sicht nur einen logischen Grund: Sie haben mit diesem Anliegen wahrscheinlich nicht einmal bei Ihren eigenen Leuten auf nationaler Ebene eine Chance. Und auch Ihr eigener Finanzdirektor, Regierungsrat Ernst Stocker, findet diese Initiative wahrlich keine so tolle Idee, wir haben es gehört.

Und ich wiederhole hier gerne nochmals, was wir schon mehrmals betont haben: Für uns Grüne ist weiterhin klar, dass die Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden eine Verbundaufgabe zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden ist und auch künftig bleiben soll. Sie wollen hier ein «Sonderzügli» fahren und machen einmal mehr polemische Parteipolitik auf dem Rücken der Schwächsten unserer Gesellschaft. Sie wollen Asylsuchende ent-rechten und verschliessen sich sogar pragmatischen Lösungen.

Ich erinnere hier gerne an das Bildungsgesetz, mit dem vorläufig aufgenommene Personen nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert worden wären. Und da haben Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der FDP und der SVP,

das Referendum ergriffen (*gemeint ist die Volksabstimmung vom 22. September 2024 zur Änderung des Bildungsgesetzes [Stipendien für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer]*). Mit dieser Lösung hätten wir die Sozialhilfekosten gesenkt und auch den Staatshaushalt längerfristig nachhaltig entlastet. Ja, es scheint, dass sich die FDP beziehungsweise zumindest eine Mehrheit der FDP-Fraktion von ihrem gesellschaftspolitischen, gesellschaftsliberalen Werten entfernt hat. Anders lässt sich für uns nämlich nicht erklären, dass sie hier mit der SVP einmal mehr mitzieht und am äussersten rechten Rand «mitmischelt».

Wir Grüne werden die Initiative selbstverständlich ablehnen.

Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil): In eurem Vorstoss werden lediglich die Ausgaben zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen verlagert. Es kämen nicht weniger Asylsuchende, weder in die Schweiz noch in den Kanton Zürich. Die Asylsuchenden werden nach dem vorhandenen Verteilschlüssel auf die Kantone aufgeteilt. Auch an diesem Schlüssel würde mit dem Vorstoss nichts verändert. Und in Bezug auf die Kosten – worauf die Standesinitiative ja eigentlich abzielt – würden mit der Standesinitiative null Kosteneinsparungen erzielt, im Gegenteil. Der Bund ist bestimmt nicht effektiver und jeglicher Anreiz für Effizienz bei den Kantonen würde wegfallen, somit würde sich allenfalls maximal eine Steigerung der Kosten ergeben. Ich glaube, das ist auch nicht im Sinn der Initiantinnen und Initianten.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Das Asylwesen – wir haben es mehrfach gehört – ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Die vorliegende PI würde dieses Gleichgewicht aufheben, indem sie sämtliche Kosten einseitig dem Bund überträgt. Das klingt, richtig, auf den ersten Blick verlockend, doch in der Realität würde es die Anreize für die Kantone und Gemeinden schwächen, Verfahren konsequent abzuschliessen und Integration frühzeitig zu fördern. Am Ende steigen dann eventuell noch die Gesamtkosten. Gerade wir als EVP betonen die Wichtigkeit einer frühen Integration. Sie verhindert gesellschaftliche Spannungen und spart langfristig auch Kosten.

Diese Initiative hingegen würde unter anderem die Integration verzögern und erschweren, deshalb lehnen wir als EVP die PI ab. Besten Dank.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Wieder einmal wird dieser Rat von rechter Seite mit einem Vorstoss belästigt, der nichts anderes ist als plumpe Propaganda, man muss es einfach so sagen. Das sieht man nur schon daran – wir haben es auch schon gehört –, dass die Partei mit der grössten Fraktion im Nationalrat in Zürich eine Standesinitiative als PI einreicht. Es geht hier nicht

um Kosten, es geht nicht um eine faire Finanzierung, es geht um Stimmungsmache, um Stimmungsmache auf dem Rücken von Menschen, die vor Krieg, Verfolgung und Elend fliehen und hier Schutz suchen. Und gleichzeitig – und das ist doch die Farce – fordert dieselbe Partei in Bern immer wieder, die Ausgaben für das Asylwesen drastisch zu reduzieren. Also auf der einen Seite soll der Bund bitte schön alles bezahlen und auf der anderen Seite soll er im gleichen Bereich sparen

Und die Steigbügelhalterin FDP sagt beim einen Geschäft, nicht die Kosten seien das Problem, sondern die Infrastruktur, um dann beim nächsten Geschäft genau das Gegenteil zu behaupten. Da sieht man doch, worum es wirklich geht: nicht um Lösungen, sondern einzig und allein darum, Asylsuchende als Sündenböcke vorzuführen. Und wenn man Ihre Logik konsequent weiterspinnst, dann bleibt eigentlich nur eines: Sie wollen kein Geld in Asylsuchende investieren, Sie wollen sie nicht in unseren Gemeinden, nicht in unseren Schulen, nicht in unseren Vereinen, Sie wollen sie irgendwo in Lager isolieren, abschieben oder gar nicht erst reinlassen. Sie wollen ihnen die Lehre verweigern und den Familiennachzug, die selbstbestimmte Verwendung ihres kleinen Budgets wegnehmen, Integration blockieren. Sie wollen Diskriminierung, Ausgrenzung und Segregation. Wir als Alternative Liste stellen uns diesem Zynismus klar entgegen.

Das Asylwesen ist eine Verbundausgabe und ja, es kostet etwas und ja, es stellt die Gemeinden vor Herausforderungen. Aber wir reden hier nicht über Zahlen auf einem Blatt Papier, wir reden nicht über Standortförderung oder Parkplätze, wir reden über Menschen, über Menschen, die hier wohnen, die hier essen, die hier zur Ärztin und zur Schule gehen, über Menschen, die Teil unserer Gesellschaft werden sollen und können, wenn wir ihnen die Chance dazu geben. Und wenn Sie wirklich langfristig Kosten sparen möchten – es wurde auch schon gesagt –, dann gibt es dafür genau eine Lösung: Integration so schnell und so gut wie möglich, damit diese Menschen ihren Beitrag leisten können, damit sie arbeiten, lernen, sich engagieren, damit unsere Gesellschaft stärker wird, vielfältiger und solidarischer. Wer dagegen Asylkosten einfach verschieben will, wer Integration sabotiert, der betreibt nicht Finanzpolitik, der betreibt Spaltung und schürt Hass. Beim letzten Geschäft sagte auch jemand von Ihnen, die Asylpolitik habe in der Schweizer Bevölkerung keinen Rückhalt mehr. Die Antwort darauf ist aber, liebe Ratsrechte, nicht mehr Diskriminierung, sondern dass Sie endlich aufhören, Feuer zu legen.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Wir haben es schon beim letzten Geschäft entsprechend gehört: Die Gemeinden stellen erhebliche Leistungen für das Asylwesen bereit, sie stellen Wohnraum, Betreuung und auch Bildung über

die Volksschule bereit, und dies ohne wesentliche Planungssicherheit und auch ohne grosse Mitsprache und insbesondere ohne vollständige finanzielle Unterstützung durch den Bund. Und bekanntlich fordert diese Standesinitiative eine Abkehr von diesem Grundsatz, die Forderung ist eigentlich überfällig.

Die Beratungen in der Kommission waren politisch etwas vorhersehbar. Was aber doch erstaunt, ist die Stellungnahme der Regierung. Die Regierung schreibt gemäss Beschluss vom 4. Juni 2025 Folgendes: «Zudem ist die Forderung der PI im gegenwärtigen finanzpolitischen Umfeld des Bundes nicht umsetzbar und potenziell kontraproduktiv.» Da frage ich mich, wer die Zürcher Regierung wählt. Ist das die Bevölkerung? Oder ist das allenfalls Beat Jans (*Bundesrat*)? Ja, mich hat die Antwort der Regierung effektiv sehr überrascht, umso mehr, als unser Regierungsrat Mario Fehr jeweils öffentlich sehr pointiert und deutlich Stellung bezieht und vom Bund mehr Taten, die Öffnung von Bundesasylzentren und schnellere Verfahren einfordert. Gleichzeitig wird aber offenbar akzeptiert, dass der Bund sich finanziell aus dem Asylwesen herausstiehlt, und dies, wohlgemerkt, über seit den letzten Jahren unveränderte Bundesbeiträge.

Die Sprecherin der GLP hat etwas von All-You-Can-Eat gesagt. Ich sage, seien Sie sich dessen bewusst: Wir bieten eine Flatrate. Wir bieten dem Bund faktisch eine Flatrate über die letzten Jahre, obschon Wohnraum und Essen teurer wurden, und da verstehe ich nicht, dass dieser Kanton, der Kanton Zürich, offenbar das Signal und diese Initiative nicht nach Bern senden will, und ich verstehe auch nicht, weshalb die Regierung offenbar vor den Bundesfinanzen kapituliert. Schauen Sie, es ist doch letztendlich so: Ein Parlament wird sich einem Problem erst dann mit Vehemenz annehmen und gute Lösungen finden, wenn es selber einen gewissen finanziellen Druck hat. Aber wenn wir weiterhin dem Parlament und dem Bund eine Flatrate pro Kopf im Asylwesen anbieten, dann, kann ich Ihnen sagen, wird sich in Bundesbern auch in dieser ganzen Thematik leider nichts verändern. Insofern finde ich die Haltung der Regierung enttäuschend, und es ist mir auch nicht ganz plausibel, wie dieser Entscheid beim von uns bekannten Sicherheitsdirektor so zustande kommen konnte. Ich kann nur mutmassen, wie sich die anderen sechs Mitglieder des Regierungsrates verhalten haben. Insofern muss ich offen sagen, dass ich vom Regierungsrat enttäuscht bin und leider auch davon, was die Mehrheitsverhältnisse in der Kommission betrifft.

Ich rufe Sie auf, das Ergebnis zu kippen und die Standesinitiative nach Bern zu senden. Besten Dank.

Regierungsrat Mario Fehr: Vielleicht zuerst zwei eingrenzende Vorbemerkungen: Frau Letnansky, ich würde immer ein bisschen aufpassen – ich war

so lange in Parlamenten, so lange in Regierungen –, es ist immer ein bisschen schwierig, den anderen abzusprechen, Vorstösse zu machen, die einem nicht gefallen, oder sogar populistische Vorstösse zu machen. Das sollte man dann machen können, wenn man selber sicher ist, dass man nie, aber auch wirklich nie einen populistischen Vorstoss macht. (*Lisa Letnansky nickt.*) Das sind Sie, dann ist das gut, dann können Sie es wieder vergessen.

Vielleicht dann zu Herrn Schmid: Es tut mir leid, dass ich ihn enttäuscht habe. Nun haben Enttäuschungen immer auch mit falschen Erwartungen zu tun, also es werden nur Menschen enttäuscht, die falsche Erwartungen haben. Von daher tut es mir leid, dass Sie falsche Erwartungen hatten. Ich muss Ihnen aber schon sagen, wir sind hier im Bereich der Realpolitik.

Es ist legal, es ist legitim, einen solchen Vorstoss zu machen. Aber ganz ehrlich, irgendwann werden Sie sicher auch einmal in Bundesbern sein, im Nationalrat, im Ständerat oder wo auch immer in einem anderen Rat. Aber wenn Sie ein bisschen, ein kleines bisschen die Bundesmechanik kennen, dann wissen Sie um den Wert von Standesinitiativen. Und dann wissen Sie insbesondere um den Wert von Standesinitiativen aus dem Kanton Zürich. Also der reiche, grosse Kanton Zürich mit 36 Abgeordneten im Bundesparlament macht eine Standesinitiative. Da sagen die in Bern: Wissen die sich denn nicht anders zu helfen? Haben die denn keine Vorstellung? Ich weiss nicht, ich bin nicht mehr so nah in Bern, aber als ich das letzte Mal diese Tabelle angeschaut habe, wer wie viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier hat, stellte ich fest, dass die Partei von Frau Letnansky nicht so viele Vertreterinnen und Vertreter in Bern hat. Aber bei meinem letzten Blick in diese Statistik hatte die SVP die grösste und stärkste Fraktion, und nicht einmal die SVP in Bundesbern ist auf die Idee gekommen, alle Asylkosten dem Bund aufzubürden. Von daher kann ich Ihnen sagen: Selbst wenn Sie diese Standesinitiative eines Tages nach Bern tragen würden, ihr Schicksal wäre ein bisschen vorprogrammiert.

Jetzt bin ich ein sehr kollegialer Mensch, auch zu meinen Regierungskollegen. Wir sind im Moment in Verhandlungen mit dem Bund – und da bin ich wieder ganz bei Ihnen. Der Bund will 100 Millionen auf uns abschieben bei den Integrationsleistungen, beim soziodemografischen Ausgleich. Da bin ich vollständig bei Ihnen, das können Sie in der Vernehmlassung der Konferenz der Sozialdirektorinnen und -direktoren lesen, die diese Kürzungen rundweg ablehnt. Und Sie können auch die Vernehmlassung des Regierungsrates des Kantons Zürich lesen, der diese Kürzungen rundweg ablehnt. Und ich muss Ihnen sagen: Wer muss diese Suppe am Schluss auslöffeln, die Sie hier jemandem einzubrocken versuchen? Es ist Ernst Stocker (*Regierungsrat Ernst Stocker*). Ernst Stocker wird diese Verhandlungen führen müssen, und ich

mag Ernst Stocker. Und weil ich Ernst Stocker mag, muss ich Sie dann und wann enttäuschen. Diese Standesinitiative ist keine gute, es tut mir leid.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Christina Zurfluh Fraefel gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 248/2024 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Sinnvolles Bauen in der Landwirtschaftszone

Postulat Urs Wegmann (SVP, Neftenbach), Martin Huber (FDP, Neftenbach), Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim), Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen) vom 26. Februar 2024

KR-Nr. 58/2024, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Florian Heer hat an der Sitzung vom 26. Februar 2024 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt.

Urs Wegmann (SVP, Neftenbach): Nach diesen hitzigen Debatten (über KR-Nrn. 330a/2024 und 248a/2024) kommen wir jetzt zu etwas sehr Praktischem, das hoffentlich weniger kontrovers diskutiert wird. Zu meiner Interessenbindung: Ich bin selber Landwirt.

Sinn oder Unsinn?, das ist die Frage beim Merkblatt «Landwirtschaftliche Ökonomiegebäude». Macht es Sinn, dass da beispielsweise steht, «Bei der Installation von Solaranlagen sind möglichst nicht glänzende Module auf der gesamten Dachfläche zu verwenden (keine Einzelpaneelen)»? Ja, was macht jetzt ein Bauherr, der aufgrund einer zu schwachen Netzanbindung nur einen Teil seines Daches mit Solarpanels belegen kann? Macht es Sinn, vom Bauherrn zu verlangen, dass, wenn möglich, Holzschiebetore eingebaut werden sollen, wenn das Anbringen von Solarpanels an der Fassade dadurch verunmöglicht wird? Oder möglicherweise wird das ja künftig sogar verlangt, aber er kann das nicht machen. Macht es Sinn, dass prioritär Holzverschalungen gefordert werden, wobei Blechverschalungen mit Echtholzschindeln bewilligt werden, solche mit Holzimitat im Gegensatz zu anderen Kantonen jedoch nicht? Macht es Sinn, dass es bei den Windschutznetzen wortwörtlich

heisst, «grüne Netze treten landschaftlich störend in Erscheinung»? In anderen Kantonen sieht man es offenbar ganz anders, dort werden sie teilweise gar gefordert.

Spätestens hier hat hoffentlich auch die Grüne Fraktion, welche die Diskussion verlangt hat, erkannt, dass man das Merkblatt durchaus überarbeiten könnte. Da dieser Punkt weder finanziell noch praktisch eine Relevanz hat, ist mir das eigentlich wurst, aber es zeigt doch schön auf, wie subjektiv die Betrachtung ist. Ich frage mich einfach, wie man zum Schluss kommt, dass die Farbe Grün im Grünen störend ist. Da möchte ich auch die Grünen fragen, wie sie sich zu diesem Grünverbot bei den Windschutznetzen stellen. Der Regierungsrat hat jedenfalls Handlungsbedarf erkannt und ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Dafür möchte ich mich vorab herzlich bedanken. Ich bin überzeugt, dass sinnvolle Anpassungen gemacht werden können, welche das Bewilligungsverfahren erleichtern, damit die Bauherren weniger um Ausnahmen kämpfen müssen, ohne dass sich dies optisch – und darum geht es beim RPG (*Raumplanungsgesetz*) – störend auf die Bauten auswirkt. Es gibt auch noch weitere Bereiche, die man anpassen könnte als jene, die wir mit dem Postulat explizit gefordert haben.

Im Vordergrund soll der praktische Nutzen des Gebäudes stehen. Bei den Materialien für die Fassaden und Tore wie auch für deren technische Ausführungen soll das Merkblatt so angepasst werden, dass die Landwirte praxisgerecht, zukunftsgerichtet und vor allem auch kostengünstig bauen können. Bedenken Sie, dass die Bauten für viele Jahrzehnte der Nutzung ausgelegt werden. Dabei möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass dunkle Farben zu mehr Hitzeentwicklung in Gebäuden führen. Dies ist gerade in der Tierhaltung sehr zuungunsten des Tierwohls, auch das eine Forderung auf diesem Merkblatt. Bei den Überlegungen muss zuerst die Praxistauglichkeit im Vordergrund stehen und anschliessend überlegt werden, wie sich dies optisch am besten umsetzen lässt. Beim Erstellen des vorliegenden Merkblattes wurde dies offensichtlich in der umgekehrten Reihenfolge gemacht.

Der Kanton verfügt mit dem Strickhof (*Kompetenzzentrum für Agrar-, Lebensmittel- und Hauswirtschaft*) über ein Kompetenzzentrum auch in diesem Bereich und er sollte das dort vorhandene Wissen aufgreifen. Damit soll das verbindliche Merkblatt einige punktuelle Anpassungen erfahren, ohne am Grundsatz der landschaftsverträglichen Gestaltung der Bauten etwas zu ändern. Das RPG macht Vorgaben über die Einpassung in der Landschaft und nicht dazu, wie umweltfreundlich und nachhaltig die eingesetzten Materialien sind. Natürlich ist es sinnvoll, beim Bau darauf zu achten, die gesetzliche Grundlage dafür ist aber im RPG nicht gegeben. Landwirte sind in der Regel sehr naturverbunden und bauen gerne mit Holz. Manchmal schlagen sie das Holz gar selber in ihrem eigenen Wald und verbauen es. Es macht aber nicht

immer Sinn. Auf der Wetterseite ist die Beanspruchung durch Sonne und Regen sehr hoch. Auch auf der abgewandten Seite kann es, bedingt durch Schatten und fehlende Sonneneinstrahlung, durch viel Feuchtigkeit rasch zu Fäulnis kommen. Besonders betroffen sind die bodennahen Bereiche. Abhilfe kann, und dies oft auch nur bedingt, durch den Ersatz von Farbe und Schutzanstrichen, welche regelmässig erneuert werden müssen, erreicht werden. Ist ein regelmässiger Einsatz von chemischen Produkten sinnvoll, welche dann über den Regen in den Boden oder das Wasser gelangen können? Wie schon erwähnt, werden heute manchmal Fassadenelemente aus Blech eingesetzt, welche lediglich aussen eine dünne Holzschicht aufweisen, um den optischen Anforderungen zu genügen. Diese Holzschindeln werden über die Jahre abfallen. Praktisch, ökonomisch und ökologisch macht dies überhaupt keinen Sinn. Daher möchten wir auch im Kanton Zürich das ermöglichen, was andere Kantone längst als gute Variante empfehlen: den Einsatz von Holzimitat. Als Praktiker kann ich Ihnen versichern: Die Landwirte werden auch weiterhin von sich aus viel mit Holz bauen. Wir bemängeln lediglich die grundsätzliche Forderung im Merkblatt.

Auch bei den Toren fordern wir eine Anpassung, die Zeiten haben sich geändert. Maschinen werden grösser, erfordern grössere Durchfahrtshöhen als früher. Zunehmende Automatisierung verlangt nach sich automatisch öffnenden Toren. Dies lässt sich mit Schiebe- und Holzkipptoren aufgrund der Konstruktion – und gerade, wenn sie dann noch aus Holz bestehen sollen, womit sie sehr schwer sind – überhaupt oder nur sehr schwierig erreichen. Der Nachteil im Hinblick auf Fassadensolarpanels habe ich bereits erläutert, aber auch hier: Wo es Sinn macht, werden die Bauherren in vielen Fällen weiterhin auf Holztore setzen. Auch hier ist die Forderung lediglich, dass das Merkblatt weniger restriktiv ist.

Es gibt also viele sinnvolle Gründe, dem Postulat zuzustimmen. Ich danke für die Unterstützung.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Die ablehnende Haltung der Grünen zu diesem Postulat ist jetzt nicht so stark wie zu anderen Vorstössen von heute Nachmittag, aber es zu überweisen, ohne darüber zu sprechen, kam für uns nicht infrage, und deshalb möchte ich auch mehrere Punkte zu bedenken geben, oder es geben uns eben mehrere Punkte zu denken:

Die Postulanten empfehlen nun, Holzimitate zu verwenden. Den Vorschlag – ich sage es jetzt ein bisschen überspitzt –, Fake-Holz anstelle von echtem Schweizer Holz aus den Bergen oder aus dem eigenen Wald zu verwenden, hätten wir jetzt so von der SVP nicht gleich erwartet. Und wenn Sie mir noch eine spitze Bemerkung erlauben oder ich sie mir erlauben darf: Vielleicht ist es der SVP eben wichtiger, dass es nach traditionellen Höfen aussieht, als

dass dann tatsächlich traditionelle Höfe dahinterstecken. Selbstverständlich gibt es bei der Ausführung von Holzimitaten Unterschiede. Von den absolut billigsten Holzimitaten aus Kunststoff möchten wir ganz fest abraten, das wurde zum Glück nicht erwähnt. Und das hier als Beispiel genannte Holzimitat «Blech», das können wir uns eventuell noch vorstellen, wenn es eben kreislauffähig ist. Doch Fake-Holz ist jetzt nicht unbedingt das, was unseren Vorstellungen von Kreislaufwirtschaft entspricht. Die alte traditionelle Lösung mit Holz ist in der Regel die ökologischste, ist funktionell und sehr beständig. Es gibt diverse landwirtschaftliche Gebäude und Bauweisen, die ohne chemische Schutzmittel auskommen. Auch wetterexponierte Gebäudeteile wie sogar das Dach können mittels traditioneller Bauweise ausschliesslich mit Holz gebaut werden, gerade bei Ökonomiegebäuden. Wir teilen aber die Sorgen der Postulanten vor allzu vielen chemischen Mitteln in der Landwirtschaftszone, jedoch werden auch Wände, die nicht aus Holz bestehen, bei Bedarf chemisch behandelt, beispielsweise, wenn sie optisch nicht mehr ansprechend sind. Das ist kein Alleinstellungsmerkmal von Holz als Baustoff und deshalb kaum ein gewichtiges Argument für Fake-Holz.

Unberücksichtigt bleibt auch die graue Energie, die eine Blechwand im Vergleich zu einer Holzkonstruktion aufweist. Das Holz hat zudem die positive Eigenschaft, temporär CO₂ zu speichern, das wird noch sehr wichtig werden. Sie argumentieren auch mit der Grösse der landwirtschaftlichen Maschinen und den grossen Toren, die dafür benötigt werden, sowie den grossen Lieferungen, die mit LKW (*Lastkraftwagen*) angeliefert werden. Sie können sich vorstellen, dass das für die Grünen jetzt nicht unbedingt das Argument ist, das bei uns verfährt. Grössere Landmaschinen fördern grundsätzlich die Verdichtung des Bodens und führen letztlich zur Bodenerosion, wobei wir eben aus Klimaschutzgründen eher gegen die Bodenerosion arbeiten sollten. Wir sind auch gegen den massiven Zukauf von Futtermitteln und Zusatzstoffen im grossen Stil. Das entspricht nicht unseren Vorstellungen von einer gesunden und ökologischen Landwirtschaft. Und die grossen Mengen Kraftfutter aus Übersee, Soja, die in der Regel auf der Abholzung des Regenwalds basieren, sind nicht das Argument, das uns überzeugt. Sie fördern dies hier nicht explizit mit dem Scheunentor-Argument, das gestehe ich Ihnen zu, doch vollziehen Sie eben einen negativen Trend nach und bieten eine unökologische Lösung an. Sie erwähnen zuunterst im Postulat auch noch Solarfasaden. Hierfür sind wir grundsätzlich natürlich gern zu haben, sofern sie die Kriterien der Effizienz und des Brandschutzes erfüllen.

Doch insgesamt: Die hier vorgebrachten Lösungen überzeugen uns nicht, deshalb lehnen wir das Postulat ab und bitten Sie, die Überweisung mit uns abzulehnen. Besten Dank.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Dass Landwirtschaftsbauten in der Landwirtschaftszone, wie wir sie etwa im Zürcher Weinland oft mitten im Grünen sehen, sich harmonisch in die Landschaft einfügen sollen, versteht sich von selbst. Nicht nachvollziehbar ist jedoch, weshalb Ökonomiegebäude, wie grosse Scheunen oder Ställe, zwingend mit einer Echtholzverschalung versehen sein müssen. Dies ist heute, wie wir jetzt in den Ausführungen vorher gehört haben, weder praktisch noch in jedem Fall ökologisch sinnvoll. Gerade die Wetterseiten solcher Bauten erfordern, wie gesagt, regelmässig chemische Behandlungen des Holzes, und das finden wir aus ökologischer Sicht problematisch. Auch die traditionellen Holztore, wir haben es gehört, bringen Nachteile mit sich: Sie sind schwer, schwierig zu bedienen und erschweren oder verhindern eine Automatisierung. Da es inzwischen hochwertige und optisch ansprechende Alternativen zum Echtholz gibt, erachten wir eine Anpassung in dem Sinne als sinnvoll und pragmatisch. Wir unterstützen deshalb dieses Postulat.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Die FDP unterstützt dieses Postulat. Es geht hier um eine liberalere Ausgestaltung unserer Bauvorschriften und um mehr Freiheit, in diesem Fall für die Landwirtinnen und Landwirte. Was heute passiert, ist das Gegenteil von liberal. Das Raumplanungsgesetz verlangt eine gute Einpassung in die Landschaft, aber es schreibt nicht vor, dass dies ausschliesslich mit Echtholz zu geschehen hat. Moderne Holzimitate erfüllen denselben Zweck, sind langlebiger und benötigen keine umweltschädlichen Fassadenschutzmittel. Denken Sie an die Praxis: Grössere Maschinen brauchen grössere Tore, schwere Holztore lassen sich kaum automatisieren. Genau das aber braucht ein moderner Landwirtschaftsbetrieb. Wir können doch nicht von unseren Bauern erwarten, dass sie innovativ und effizient arbeiten, ihnen aber Vorschriften aus dem letzten Jahrhundert machen und so die Hände binden. Die FDP steht für mehr Freiheit, weniger Bevormundung. Wir vertrauen darauf, dass unsere Landwirtinnen und Landwirte verantwortungsvoll mit der Landschaft umgehen. Da braucht es keine kleinliche Materialdiktatur. Deshalb: Stopp auch hier dem «Zürich-Finish», auch beim Bauen in der Landwirtschaftszone. Lassen Sie uns die Vorschriften liberalisieren, den Spielraum erweitern und die Auslegung des Rechts zugunsten der Landwirte und Landwirtinnen anpassen. Besten Dank.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Die Mitte-Partei unterstützt eine ausgewogene Umsetzung von Vorschriften, die sowohl den Landschaftsschutz als auch die praktischen Bedürfnisse der Landwirtinnen und Landwirte berücksichtigen. Nicht praktikable, einschränkende Vorschriften, wie die aus-

schliessliche Verwendung von Echtholz für Fassaden oder für Holztore, sollen korrigiert werden können. Dauerhaft nutzbare, sichere und umweltfreundliche Alternativen sind zu ermöglichen.

Eine Überarbeitung des Merkblattes ist aus unserer Sicht sinnvoll. Wir überweisen das Postulat. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 141: 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 58/2024 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Flexibilität im PBG von Arbeitsplatz- und Wohnzonen zur Förderung von Wohnraum

Postulat Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen), Daniel Rensch (GLP, Zürich), Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur) vom 12. Mai 2024

KR-Nr. 172/2024, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Gianna Berger hat an der Sitzung vom 1. Juli 2024 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Die Wohnungsfrage ist ein Thema, das in aller Munde ist: zu wenig, zu teuer, am falschen Ort. Die Gründe dafür, dass wir zu wenige Wohnungen haben, sind vielfältig, und je nach politischer Ausrichtung sind auch die Gründe dafür, dass wir zu wenige Wohnungen haben, ganz unterschiedlich. Ich möchte heute nicht auf die Gründe eingehen, denn es geht eben nicht um die Gründe, sondern es geht jetzt um Lösungen für mehr Wohnraum. Es sollen niederschwellig schnelle Lösungen geschaffen werden.

Eine Möglichkeit hat der Regierungsrat letzte Woche mit der beabsichtigten Teilrevision des PBG (*Planungs- und Baugesetz*) präsentiert, deren Ziel es ist, das Bauen im Bestand zu erleichtern und damit neuen Wohnraum zu schaffen. Wir begrüssen diese Haltung ausdrücklich, aber wir setzen neben dem Weiterbauen im Bestand eben auch auf das Ermöglichen von neuem Wohnraum, von Neubauten. Und es ist eine Möglichkeit, die heute starre

Trennung von Arbeits- und Wohnzonen – und die stammt ja noch aus der Industrialisierungszeit – etwas aufzubrechen.

Mit dem Postulat möchten wir aufgezeigt erhalten, wie eine solche Änderung im PBG ausgestaltet werden könnte, damit die Gemeinden eben diese Möglichkeit erhalten. Es geht uns darum, die räumliche Trennung von Arbeiten und Wohnen leicht lockern zu können, und zwar in jenen Fällen, in denen die Gemeinden über Reserven in den Arbeitszonen verfügen und diese Trennung auch auflockern wollen. Es geht natürlich nicht darum, dem Gewerbe notwendige Entwicklungsräume streitig zu machen. Es geht darum, Gestaltungsspielraum für die Gemeinden zu schaffen und da, wo es Reserven gibt, durch die Mobilisierung von eben diesen Reserven in Arbeitszonen Wohnraum zu schaffen. Wir haben da explizit an eine Art Mischzone für Arbeitsplätze, Gewerbe und Wohnen gedacht. Ich habe in der Begründung für das Postulat eine solche Möglichkeit aufgezeigt.

Grundsätzlich möchten wir, dass die vorhandenen Reserven an Raum – und es sind in der Schweiz ganz wenige Reserven –, dass sie künftig an geeigneten Stellen nicht nur als Reserven für eine bestimmte Zone gelten, also beispielsweise Gewerbe, sondern dass wir sie eben auch für die Verdichtung erschliessen können. Das ist nicht nur ein Gebot der Stunde, wenn man eben daran denkt, dass wir zu wenig Wohnraum haben, sondern es ist auch eine Verpflichtung aus dem nationalen Raumplanungsgesetz. Wir müssen die Orte, die wir haben, verdichten, und das geht eben nur über das Auflösen von gewissen Arealen. Aus unserer Sicht ist eine Flexibilisierung der Zonenordnung zur expliziten Schaffung von Wohnraum am effektivsten. Es bieten sich in den Arbeitszonen, in welchen wenig Nachfrage nach gewerblicher Nutzung besteht – und das wissen die Gemeinden –, effektive Reserven an. Diese für Wohnraum zur Verfügung zu stellen, ist eine besonders effiziente Art, denn oft sind Industrie- und Gewerbeareale bereits gut erschlossen.

Überdies ist die angedachte Massnahme, das angedachte Vorgehen auch ein auf Bundesebene geprüfetes Vorgehen, da die heutigen gewerblichen Nutzungen in vielen Arealen äusserst emissionsarm sind. Der Bundesrat hat bereits mit dem Aktionsplan «Wohnraum schaffen» oder «Wohnbauförderung» eine solche Möglichkeit ins Auge gefasst.

Die strikte Trennung zwischen Arbeits- und Wohnzonen gehört liberalisiert. Wir danken Ihnen für die Unterstützung.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Die AL hat hier Diskussion verlangt. Im Namen der AL und der Grünen werde ich die wichtigsten Gründe vorbringen, warum wir die sogenannte Flexibilisierung ablehnen, denn es geht nicht um eine Flexibilität, sondern es geht um das Aushebeln der Trennung

zwischen Gewerbe- und Industriezonen sowie Wohnzonen. Wenn Gemeinden ihre Zonierung neu organisieren wollen, dann können sie das heute durchaus tun, es bestehen Instrumente. Sie können zusammen mit dem ARE (*Amt für Raumentwicklung*) eine Strategie erarbeiten und mit der Baudirektion schauen, ob man solche Gebiete umzonen kann. Wir haben ja kürzlich bei der Richtplandebatte zur Entwicklungsstrategie des Gebietes Oberrglatt-Niederrglatt-Niederhasli im Kantonsrat genau darüber befunden. Also es braucht eine Strategie, die eben die Entwicklung in den Gemeinden oder in mehreren Gemeinden zusammenfasst, aber es geht nicht, dass Wohnen ein bisschen erlaubt ist.

Das PBG kann nicht einfach angepasst und das Wohnen durch die Hintertür in Gewerbe- und Industriezonen zugelassen werden. Das höhlt diese Unterteilung von Wohngebieten und Gewerbe- und Industriezonen aus. Es ist natürlich auch eine Umgehung des Mehrwertausgleichsgesetzes, die Umzonung von Gewerbe- und Industrieland in Wohnzonen hätte dann Folgen für den MAG (*Mehrwertausgleich*). Aber wenn es über das PBG so ein bisschen möglich ist, dann wird da plötzlich Wohnen – zuerst vielleicht nur wenig und dann immer mehr – zugelassen, und so wird schleichend eben diese Zonierung geändert.

Wo bleiben bei dieser Vorlage die bürgerlichen Ruferinnen und Rufer, welche immer die KMU als Leidtragende einer jeglichen Veränderung ins Feld führen? Hier wäre es angebracht. Sind euch die KMU nicht mehr wichtig? Habt ihr auch daran gedacht, dass sich der Bodenpreis in diesen Zonen, wo plötzlich auch Wohnen zulässig ist, vervielfachen wird? Welche Schreinerei, welcher Malerbetrieb oder welche Kleinschlosserei kann dann noch mit den neuen Bodenpreisen mithalten? Die KMU werden dann in Nachbarkantone verdrängt. Wollt ihr diesen nicht Sorge tragen, reicht die bloss verbale Zusicherung, wie das Barbara Franzen vorhin erwähnt hat, dass es nicht auf Kosten der KMU gehen soll? Wir haben unsere Zweifel.

Es geht auch um Wohnhygiene. Ich spreche hier von Lärmschutz oder Beschattung, aber es geht auch um Verkehrssicherheit. Plötzlich haben wir in Gewerbe- und Industriezonen Probleme mit der Schulwegsicherheit, weil neu auch dort Schüler unterwegs sind.

Wir werden das Postulat nicht unterstützen, tun Sie es uns gleich.

Barbara Grüter (SVP, Rorbas): Wir beschäftigen hier die Regierung mit Verwaltungsarbeit, die nicht wirklich notwendig ist. Die Bauzonen im Siedlungsgebiet werden im Planungs- und Baugesetz ab Paragraph 47 und fortfolgend abschliessend geregelt und auch erläutert. Die in Paragraph 56 definierten Industrie- und Gewerbebezonen sind in erster Linie für die Ansiedlung industrieller und gewerblicher Betriebe für Produktion, Gütergrossverteilung,

Lagerung und Transport bestimmt. Wohnen ist nur für standortgebundene Betriebsangehörige oder provisorische Gemeinschaftsunterkünfte möglich. Das PBG zeigt aber klar auf, wo Wohnen zulässig ist beziehungsweise wo Gewerbe auch in Wohnzonen zulässig ist. Es liegt also an den Gemeinden, ihre Nutzungsplanung eben gut und gründlich zu planen oder eine Nutzungsplanänderung anzustreben. Will eine Gemeinde also etwas ändern, müsste sie dies über eine Zonenänderung machen beziehungsweise eine Nutzungsänderung im Zonenplan anstreben. Ob dies Sinn macht oder zielführend wäre, ist wohl von der Gemeinde selbst abhängig. Eine einfachere Methode wäre beispielsweise auch ein Quartier- oder Gestaltungsplan.

Die bestehende Gesetzgebung liefert also per se die zu erwartenden Antworten und Möglichkeiten relativ ausführlich. Generell das Wohnen in einem Industriegebiet zu ermöglichen, würde aber beispielsweise zu vielen Problemen führen. Denken Sie nur schon an die Emissionsgrenzwerte in Sachen Lärm und die dazu definierten Empfindlichkeitsstufen. Genau darum werden ja die verschiedenen Zonen im PBG und folglich auch auf kommunaler Stufe in der Bau- und Zonenordnung definiert. Das Postulat ist daher aus unserer Sicht bereits beantwortet, und die bestehende Gesetzgebung regelt die Möglichkeiten. Wenn daran etwas geändert werden sollte oder man das auch wollte, dann müsste man das gleich über eine Gesetzesänderung angehen und beispielsweise mit einer PI eine neue Zone schaffen und im PBG verankern. Wie auch immer: Den Regierungsrat mit Antworten zu beauftragen, die eigentlich bereits vorliegen beziehungsweise die wir aufgrund der Gesetzgebung erwarten können, erachten wir als vergebliche Mühe.

Die SVP unterstützt die Überweisung des Postulates nicht.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Die Raumplanung und Bau- und Zonenordnungen waren politische Errungenschaften im letzten Jahrhundert. Es ging in der Trennung von Wohnen und Industrie, Wohnen und Gewerbe darum, dass man die Bewohnerinnen und Bewohner von Wohnungen, die zuvor von Lärm und Dreck und Schmutz beeinträchtigt waren, dass man diese Wohnungen schützt und dafür sorgt, dass die Leute dort, wo sie wohnen, eben in Sicherheit und in einer guten Luft, in einer guten Umgebung leben können. Natürlich, die Welt hat sich verändert, die Schweiz hat sich verändert, die Schwerindustrie ist aus der Schweiz weggezogen. Wir haben selten noch Gebiete, wo ein Kohlekamin direkt in eine Einfamilienhaus-Wohnung hineinraucht, aber dennoch gilt dieser Grundsatz weiterhin. Es gibt Wohnzonen und diese Wohnzonen sind dazu da, dass man die Bewohnerinnen und Bewohner vor den negativen Emissionen schützt, die gewisse Nutzungen mit sich bringen.

Die Raumplanung, Bau- und Zonenordnung können weiterentwickelt werden im normalen demokratischen Prozess. Man kann sagen, «ein Gebiet eignet sich nicht mehr für eine Industrienutzung, nicht mehr für eine Gewerbenutzung mit Emissionen, und wir wollen zukünftig dort Wohnungen erstellen», und dann geht das nach den klassischen Regeln, wie solche BZO-Anpassungen, wie solche Richtplananpassungen funktionieren. Und es bestehen auch alle demokratischen Möglichkeiten einzugreifen, wenn dies nicht einem gesamtgesellschaftlichen Interesse entsprechen sollte. Es ist auch heute schon möglich, teilweise gemischte Nutzungen in Gebieten zuzulassen. Aber was eben nicht möglich ist, ist eine Gewerbenutzung mit starken Emissionen, mit starken Lärmemissionen, dass die direkt neben einer Wohnung geschehen können, weil wir eben die Bewohnerinnen und Bewohner bewusst schützen wollen. Wir sind der Meinung, dass die heutige Möglichkeit ausreicht. Dort, wo wir mehr Wohnraum schaffen wollen, können wir das über eine Anpassung der Grundordnung machen.

Man kriegt fast das Gefühl, dass dieses Postulat ein anderes Ziel verfolgt, und zwar kann man mit Wohnraum einfach mehr Geld aus einer Liegenschaft ziehen als mit Gewerberaum. Das war eine Entwicklung der letzten Jahre, die wird auch in den nächsten Jahren so weitergehen. Und böse Zungen – ich unterstelle das jetzt einfach einmal – könnten behaupten, dass es im Interesse der Hauseigentümer beziehungsweise der Liegenschaftsbesitzer ist, zukünftig statt Gewerberäume eben Wohnungen reinzubauen, ungeachtet der Umgebung, ungeachtet des Schutzes der Mieterinnen und Mieter, und dass dieses Postulat in diese Richtung zielt.

Sie von der FDP wissen auch, wie man eigentlich zahlbaren Wohnraum schafft, wie man mehr zahlbaren Wohnraum schafft. Wir machen das nicht via Deregulierung, indem wir Regeln niederreissen, wir machen das, indem wir die gemeinnützigen Wohnbauträger stärken, wir machen das, indem wir die öffentliche Hand stärken, indem sie mehr Land kauft, indem wir den Wohnschutz stärken. Das sind alles Instrumente, die auf dem Tisch liegen. Sie reichen dazu die Hand nicht, wir haben die Angebote gemacht.

Dieses Postulat reicht ganz sicher nicht, es wird nicht zu mehr bezahlbarem Wohnraum führen, im Gegenteil, vermutlich eher zu teurerem. Wir lehnen das Postulat ab.

Daniel Rensch (GLP, Zürich): Die Diskussion ist immer am gleichen Ort. Aber was wir einmal anschauen müssen, ist die kürzlich veröffentlichte Sotomo-Studie (*Meinungsforschungs-Institut*). Die hat aufgezeigt, dass Zürich die einzige Agglomeration ist, in der die Bevölkerung schneller wächst als der Wohnungsbestand. Dadurch haben wir einen sehr, sehr starken Druck im Wohnungsmarkt. Um diese Situation zu mildern, müssen wir innovative und

pragmatische Wege finden, wie wir vorhandene Ressourcen besser nutzen können. Denn wenn ich jetzt die Lösungen für den Wohnungsmangel in der Politik suche, so finde ich im Moment zwei: Mehr öffentliches Geld in den ohnehin schon heisslaufenden Markt zu pumpen oder dann Ansätze wie Mietpreisdeckel, wie Renditeverbote zu diskutieren, wo mein grünliberales Herz fast vor dem Infarkt steht. Diese Alternativen sind nicht nachhaltig und schränken die Innovationskraft ein. Eine Flexibilisierung der Zonenordnung setzt dagegen Anreize und Eigenverantwortung.

Und Sie sagen immer wieder, ja, dann solle man schnell die Zonenordnung ändern oder was auch immer. Diese Trennung von Arbeits- und Wohnzonen entstammt aus einer Zeit – und das haben die Kolleginnen und Kollegen vorher gesagt –, als wir noch viele gewerbliche Tätigkeiten mit erheblichen Emissionen hatten. Heute sind zahlreiche Gewerbe- und Industriebetriebe emissionsarm. Die Wirtschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten in Richtung Dienstleistungsbetriebe verändert, und bei denen ist der Logistikverkehr die grösste Herausforderung. Gleichzeitig haben wir in vielen unserer Gemeinden Ausnutzungsreserven gerade in diesen Arbeitszonen, in denen die Nachfrage nach gewerblicher Nutzung stagniert. Und wir sprechen hier nicht von den armen KMU, die keinen Raum finden. Hier geht es um grosse Gewerberäume, wo die KMU gar nicht hinkommen. Es ist deshalb so, dass diese strikte Trennung vielerorts an Bedeutung verloren hat. Und mit einer gezielten Lockerung dieser Vorgaben könnten wir diese inneren Reserven erschliessen, ohne wertvolle Grünflächen zu überbauen, und wir würden ermöglichen, dass Wohnen und Arbeiten näher zusammenrücken. Dieses Problem, dass wir dank der Zonentrennung auch etwas geschaffen haben, bedeutet weniger Pendlerverkehr, bessere Lebensqualität, bedeutet eine ökologische und finanziell nachhaltige Wohnbaupolitik, wie wir von der GLP dafür stehen.

Zusammengefasst erhoffen wir uns vom Postulat und vom Bericht Voraussetzungen, dass Gemeinden flexibel, zielgerichtet und innovativ auf lokale Bedürfnisse reagieren können. Die innere Verdichtung besser zu fördern, die soziale Durchmischung und die ökologische Nachhaltigkeit besser zu erbringen, das sind Werte, die mit der GLP voll auf der Linie liegen. Ich bitte Sie deshalb, diesem Postulat zuzustimmen.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Ich weiss nicht, wie viele Postulate ich schon unterstützt habe, wo ich mich wirklich fragen musste, ob die jetzt nötig sind, und ich bin schon ein wenig konsterniert. Das ist ein Postulat, das ist keine Motion, das ist keine PI, das ist kein Game-Changer. Wir können all die Anliegen von dir, Thomas, im Postulat aufnehmen, genau, das ist genau der Auftrag. Schaut hin, hört zu, was die Bedenken

sind, und macht mal eine Analyse. Ich möchte einfach darauf hinweisen: Der Kanton Zürich will 400'000 mehr Leute aufnehmen bis 2050. Wo wollen wir die hinpacken? Wo wollen wir die 400'000 Leute hinpacken? Schauen Sie: Der Kanton Zürich ist wie ein Junge, der kurze Hosen hat und der wächst. Und Sie passen die Hosen eben nicht an, und dann sieht das schnell etwas gewöhnungsbedürftig aus. Stellen Sie sich das vor, die gleichen Hosen. Dann ist er 15 Jahre alt und dann ist er 50, dann sieht es aus wie bei der Streetparade, das ist keine Lüge. Also dieses Bild werden Sie sicher nicht vergessen. Also die Hosen der Raumplanung sind knapp, und wenn Sie 400'000 Kilogramm mehr reinpacken wollen, dann brauchen Sie entweder flexiblere Hosen, weniger Kilos oder sonst Lösungen. Und es wird einfach nicht mehr so viel gehämmert. Viel mehr Leute arbeiten im Dienstleistungssektor und viel weniger arbeiten im Industriebereich. Und wenn wir jetzt mit einem Postulat etwas aushöhlen oder jemanden austricksen möchten, dann würde ich die Welt nicht mehr verstehen. Das ist ein Postulat. Wir haben schon über nicht kastrierte Katzen gesprochen hier im Rat, Sie erinnern sich vielleicht. Jemand nickt. Also, wir haben ein Problem, wir kennen die Lösung noch nicht und wir fragen: Könnten wir einen Bericht schreiben lassen? Und dann würde ich auch von unseren Kollegen hier erwarten: Unterstützt doch den Bericht, dann können wir alle eure Bedenken endlich mal in Ruhe diskutieren. In Japan, by the way, darf man in jeder Zone Wohnungen bauen. Also Danke für flexible Hosen im Kanton Zürich, wenn Sie das Postulat unterstützen.

Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur): Demografische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Trends beeinflussen den Flächenbedarf und die Raumnutzung. Doch die Siedlungsfläche und die Bauzonen sind beschränkt. Während in der Vergangenheit die Industrien sehr flächenintensiv und wahrscheinlich auch sehr emissionsintensiv waren, haben neue Produktionstechnologien, aber auch veränderte Lieferbeziehungen dazu geführt, dass in einzelnen Regionen Industriezonen ausreichend dotiert oder allenfalls auch zu gross sind. Veränderte Arbeitsformen wie Home-Office haben auch einen Einfluss auf den Bedarf an Büroflächen. Gleichzeitig haben wir eine grosse Nachfrage nach zusätzlichen Wohnflächen. Der Raum im Kanton Zürich ist aber begrenzt. Es geht also darum, die vorhandenen Siedlungsflächen an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen und flexibler nutzen zu können. Gleichzeitig hat die strikte Trennung von Industrie- und Wohnflächen dazu geführt, dass Wohnen und Arbeiten räumlich immer mehr getrennt wurden. Das ist unter anderem auch eine Ursache für die grossen Pendlerströme.

Die strikte Trennung zwischen Arbeits- und Wohnräumen ist schlichtweg nicht mehr zeitgemäss. Diese Erkenntnis wird heute auch von vielen Raumplanern geteilt. Auch alle Ideen, wie eine starke Innenverdichtung oder die 15-Minuten-Stadt, lassen sich nicht umsetzen, solange das Raumplanungsrecht nicht überarbeitet wird. Industrieareale bestehen auch nicht nur aus Werkhallen, sondern es gibt auch Bürogebäude, die oft unternutzt sind. Wenn wir wollen, dass solche Bürogebäude zukünftig für Wohnungen genutzt werden können, ohne dass sie abgerissen werden müssen, dann braucht es eine Flexibilisierung der zulässigen Nutzung. Gerade weil sich die Produktionsverfahren verändert haben, sind die Verhältnisse von heute nicht mehr mit denen vor 100 Jahren vergleichbar.

Dass die linken Parteien ihr Heil in mehr Regulierungen sehen und glauben, so eine zukunftsgerichtete Siedlungspolitik zu betreiben, ist ein Irrglaube, der auch nicht wahrer wird, wenn er immer wieder wiederholt wird. Offenbar ist es Ihnen wichtiger, Probleme zu bewirtschaften, als sie zu lösen. Genau solche Lösungen verlangt unser Postulat. Der Regierungsrat soll aufzeigen, welche Gesetze angepasst werden müssten, damit die strikte Trennung von Wohnraum und Arbeitsraum aufgehoben wird, und wie die bestehende Gebäudesubstanz flexibel genutzt werden kann. Es geht nicht um eine Reduktion von Gewerbe- oder Industrieflächen per se – wir brauchen auch in Zukunft Industrieflächen –, sondern um Instrumente und Rahmenbedingungen, damit der bestehende Siedlungsraum effizienter und am Schluss auch nachhaltiger genutzt werden kann. Die Mitte stimmt dem Postulat zu.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Es wurde hier bei der Begründung der Ablehnung so getan, als wäre das schon eine Motion mit einem ganz klaren Auftrag zur Gesetzesänderung. Es ist aber ein Postulat, das eine Auslegeordnung verlangt, und ich könnte mir auch vorstellen, dass die Fraktion der Grünen dann vom eigenen Regierungsrat (*Regierungspräsident Martin Neukom*) überholt wird. Denn was am letzten Freitag passiert ist, war vor ein paar Wochen oder ein paar Monaten ja noch unglaublich. Dass jetzt hier etwas Bewegung in die Planungs- und Baugesetze kommt, ist auch dringend nötig.

Aus Sicht der SP ist diese Trennung eine Errungenschaft – ich kann das ein Stück weit nachvollziehen –, aber das Industriezeitalter ist ja schon längstens vorbei. Und diese strikte Trennung, die wir haben, trägt einfach nicht der Tatsache Rechnung, dass wir heute in einer Dienstleistungsgesellschaft angekommen sind, wo auch die Emissionen nicht mehr so stark ins Gewicht fallen, wie das früher der Fall gewesen ist. Es wurde weiter gesagt, die Gemeinden könnten ja ganz einfach diese Zonierung ändern, aber so einfach ist es nicht. Da kann ich Ihnen auch Beispiele als Stadtrat in Adliswil bringen,

die gezeigt haben, wie der Kanton auf die Bremse getreten ist. Und wir müssen uns schon fragen, ob wir überhaupt die Zeit haben, so lange zu warten, bis wir über Rechtsänderungen nachdenken, die mehr Wohnraum ermöglichen.

In vielen Gemeinden gibt es Gewerbeliegenschaften, die leer stehen. Gleichzeitig fehlen Wohnungen. Und dann kann man auch nicht argumentieren, dass jetzt die KMU besonders darunter leiden würden, wenn jetzt hier etwas geändert würde. Denn wenn das nicht so wäre, würden diese Gewerbeliegenschaften nicht leer stehen. Die heutige Regelung ist starr, und wir lösen kein Problem, wenn wir einfach so starr bleiben. Lassen Sie den Regierungsrat hier eine Auslegeordnung machen, tragen Sie dazu bei, dass wir ein weiteres kleines Rädchen im Bereich der Bekämpfung der Wohnungsknappheit drehen können. Alles andere muss so interpretiert werden, dass Sie einfach ein Interesse daran haben, dass diese staatlich verordnete Wohnungsknappheit weiter bestehen bleibt, und das fällt dann auf Sie zurück.

Barbara Grüter (SVP, Rorbas) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte jetzt doch noch einmal das Wort ergreifen und auch Herrn Rensch entgegnen und vielleicht auch unseren Standpunkt noch ein bisschen genauer erläutern. Es stimmt eben nicht, dass kleine KMU nicht in solchen Zonen sind, und es sind dann auch die Gewerbe- und Industriebetriebe, die gezwungen werden oder würden, teure Massnahmen zum Lärmschutz et cetera zu erbringen. Es geht also in erster Linie nicht wirklich um die Wohnbevölkerung und die Knappheit, sondern vor allem auch um das Gewerbe. Und die Wohnungsnot ist tatsächlich nicht von der Möglichkeit abhängig, in einer Industriezone wohnen zu können, sondern schlicht und einfach von der Zuwanderung.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) spricht zum zweiten Mal: Besten Dank. Trotz des letzten Votums hat sich das jetzt nicht ganz geklärt für mich, aber ich stelle fest, dass vonseiten der SVP und der SP ein für uns alle erstrebenswertes Ziel, etwas mehr Wohnungsbau im Kanton Zürich zu ermöglichen, abgelehnt wird. Und dann sind wir eben doch bei den Gründen, aber die wollte hier doch keiner so richtig benennen. Die SVP hat argumentiert, das PBG biete schon alle Möglichkeiten und man solle doch bitte – wenn schon, denn schon – eine Motion machen. Nun, wir haben ja, wenn man die Begründung liest, aufgezeigt, dass es uns eben darum geht, dass man dann wirklich die richtige Gesetzesänderung macht, um diese Flexibilisierung anzustreben, das hat Herr Rensch auch sehr schön erkannt. Es geht eben nicht darum zu sagen, «wir wollen diesen und jenen Paragraphen geändert haben», sondern es geht darum, vom Regierungsrat eine Auslegeordnung zu verlangen, welche Paragraphen denn geändert werden sollen. Aber ich danke doch

sehr für die Belehrungen zum PBG, das war jetzt wirklich eine sehr interessante Schulstunde.

Zur SP muss ich sagen: Deregulierung schafft keinen Wohnraum. Wir werden dann die Gelegenheit haben, mit Martin Neukom und dem Regierungsrat darüber zu reden. Letzte Woche wurde eine Änderung des PBG kommuniziert, da geht es eben um Deregulierung, die mehr Wohnraum schafft. Und was machen wir denn hier? Das möchten wir eben auch.

Dann muss ich noch zu den Grünen sagen: Es ist ja interessant, wir können den Richtplan ändern, ja, das stimmt. Aber hier bieten wir eine niederschwellige Art und Weise an, wie die Gemeinden das können, die das möchten. Und ich darf Ihnen versichern: Es geht auch in der FDP nicht darum, dass wir dem Gewerbe irgendwelche Flächen wegnehmen, ich habe mich natürlich mit dem Gewerbe, mit dem Gewerbeverband auch abgesprochen.

Noch ganz kurz zum Argument von Herrn Siegrist, und das sage ich jetzt mit einem Augenzwinkern, denn die Sitzung ist ja bald vorbei, und zwar mit einem Augenzwinkern zur SVP hin: Hätte Herr Sigrist das uns schon vorher vorgeworfen, nämlich, dass wir hier grosskapitalistisch sehr teure Wohnungen schaffen möchten, dann hätte es sich die SVP vielleicht doch nochmals überlegt. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 172/2024 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Harry Brandenberger, Pfäffikon

Ratspräsident Beat Habegger: Kantonsrat Harry Brandenberger, Pfäffikon, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Der Kantonsrat hat über dieses Rücktrittsgesuch gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 1. Dezember 2025 ist genehmigt.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Florian Meier, Winterthur

Ratssekretär Christoph Ziegler (GLP, Elgg) verliest das Rücktrittsschreiben: «Angesichts der zunehmenden beruflichen Belastung ersuche ich um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat auf die Sitzung vom 29. September 2025.

Nach meinem Eintritt in den Kantonsrat 2019 durfte ich in der KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) mitwirken und bei einigen Geschäften mein Wissen aus der Praxis im Bereich Gebäudeenergie einbringen. Die überparteiliche Zusammenarbeit hier im Rat bereitete mir viel Freude, deshalb fällt mir der Abschied alles andere als leicht. Als einer, der in vier verschiedenen Sitzungslokalitäten in drei Stadtkreisen Ratssitzungen erlebt hat in verschiedenen Formationen, mal eng im alten Rathaus, mal mit Covid-Distanz (*Corona-Pandemie*) und jetzt hier angenehm im Rathaus am Bullingerplatz, wage ich zu behaupten, während einer ereignisreichen Zeit Kantonsrat gewesen zu sein.

Speziell danken möchte ich meinen aktuellen und ehemaligen Kollegen aus der Fraktion für die wertvollen Diskussionen und die stets gute Zusammenarbeit. Es lohnt sich eben, sich Zeit zu nehmen und umstrittenere Themen auszudiskutieren, um dann als geeinte Fraktion auftreten zu können. Ich wünsche allen fortschrittlichen Fraktionen im Rat eine gute und konstruktive Zusammenarbeit auf dem Weg, den Kanton Zürich klimaschonender und klimaangepasster zu gestalten.» (*Applaus*)

Ratspräsident Beat Habegger: Sie haben es im Rücktrittsschreiben gehört, Florian Meier verlässt unseren Rat in erster Linie aus beruflichen Gründen. Hätten wir das nicht aus erster Hand, könnte man vermuten, dass er seinen Sitz aufgibt, weil er hier eigentlich alles erreicht hat. Denn was kann er noch mehr wollen, als dass sein Name für immer mit einem grossen Parkplatzkompromiss in Verbindung gebracht werden wird? Ja, angetrieben vom Missstand, dass unter Umständen Zweitvelos im Wohnzimmer untergebracht werden müssen, hat er 2019 eine PI lanciert, die den Prozess für eine umfassende Revision der Parkplatzvorschriften in Gang gesetzt hat. Anfang dieses Jahres haben wir die Bestimmungen verabschiedet. Auch mit einer zweiten PI war Florian sehr erfolgreich. Dank ihm müssen die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich jetzt ausdrücklich einen aktiven Beitrag zur Erreichung der kantonalen Klimaziele leisten. Florian kann also mit der Genugtuung ausscheiden, hier etwas bewegt zu haben.

Aber man kann eine Ratsmitgliedschaft natürlich nicht nur in Gesetzestexten bilanzieren, sondern sollte den Beitrag insgesamt würdigen. Deshalb möchte ich hier noch hervorheben, dass Florian als Energie- und Umweltingenieur natürlich auch viel Fachwissen in die KEVU einbringen konnte.

Insgesamt entspricht Florian Meier somit sehr gut dem Bild, das man sich von einem grünen Politiker üblicherweise macht. In einem Punkt ist er jedoch abgewichen: Er kam oft, wie auch heute, mit Anzug und Krawatte in den Kantonsrat, was mittlerweile selbst in den bürgerlichen Reihen zur Ausnahme wurde. Und die Kleidung war nie 0815, sondern hat auch – da können wir uns auch noch etwas anschauen – immer mit besonderer Eleganz glänzt.

Lieber Florian, ich danke dir sehr herzlich für deine Arbeit für die Menschen im Kanton Zürich und wünsche dir im Namen von uns allen für die Zukunft alles Gute. (*Applaus*)

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Jean-Philippe Pinto, Volketswil

Ratssekretär Christoph Ziegler (GLP, Elgg) verliest das Rücktrittsschreiben: «Ich ersuche Sie um Bewilligung meines vorzeitigen Rücktritts aus dem Kantonsrat und als Präsident der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) auf den 19. Oktober 2025. Was zu Beginn der Legislatur noch weit weg schien, ist nun Tatsache. Im Sinne einer geordneten Nachfolge und um meiner Partei die besten Voraussetzungen zur Verteidigung des Sitzes im Wahlkreis Uster zu ermöglichen, trete ich nach über 18-jähriger Zugehörigkeit aus diesem Rat zurück. Dieser Schritt fällt mir sehr schwer, da zurzeit spannende Geschäfte insbesondere in der GPK anstehen und ich noch voll im Saft bin. Ich möchte aber nicht als Pintosaurus enden (*Heiterkeit*); diesen Saurier hat es offenbar wirklich gegeben. Jede spannende Tätigkeit hat einmal ein Ende. Ich durfte eine wunderbare Zeit in diesem Rat an verschiedenen Standorten verbringen und werde die angeregten und zum Teil hitzigen Diskussionen und Debatten missen.

Am meisten habe ich aber die persönlichen Begegnungen über Parteigrenzen hinweg geschätzt. Ohne Zusammenarbeit und Allianzen über Parteigrenzen hinweg kann man in diesem Rat wenig erreichen. Ich hatte das grosse Glück, nach vier Jahren Einarbeitung in der ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*) von 2007 bis 2011 viermal ein Präsidium einer Kommission zu übernehmen, nämlich die Finanzkommission von 2011 bis 2015, die STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) von 2015 bis 2019, die Justizkommission von 2019 bis 2023 und jetzt die GPK von 2023 bis 2025. Die Arbeit in den verschiedenen Kommissionen hat mir persönlich sehr viel Freude bereitet. Ich danke den Wählerinnen und Wählern aus dem Wahlkreis Uster, die mich jedes Mal mit sehr guten Resultaten in diesen Rat gewählt haben. Ich habe diesen Auftrag immer mit viel Engagement wahrgenommen. Ich hoffe, liebe Wählerinnen und Wähler, dass Sie auch weiterhin Die Mitte unterstützen, Die Mitte hält den Kanton Zürich zusammen.

Nun freue ich mich auf neue Aufgaben, sowohl privat und beruflich als auch politisch. Mehr sei an dieser Stelle aber nicht verraten. Ich danke meiner Fraktion und meiner Partei für die stets konstruktive und freundschaftliche Zusammenarbeit. Auch an Humor hat es nie gefehlt. Ich danke den Parlementsdiensten für die professionelle Unterstützung in all diesen Jahren und ich danke euch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen aus dem Kantonsrat und der Regierung, für euren täglichen Einsatz für unseren wunderschönen Kanton Zürich. Nur gemeinsam können wir Grosses bewirken.

Beste Grüsse mit einer Abschiedsträne, Jean-Philippe Pinto.» (*Applaus*)

Ratspräsident Beat Habegger: Ja, Jean-Philippe Pinto, «eine miserable Akustik und stete Unruhe im Saal», das waren die ersten Eindrücke von Jean-Philippe Pinto an seiner Premiere im alten Rathaus als neu gewählter Kantonsrat im Mai 2007. So hat es ein Tagi-Journalist (*Tages-Anzeiger*) dokumentiert, der ihn damals begleitet hat. Von jenem Tag an war Jean-Philippe's Name funktionshalber häufiger in den Medien zu lesen, aber auch zuvor war man ihm schon in der Zeitung begegnet als neuer Gemeinderat in Volketswil oder auch als Tänzer auf den Bänken des Oktoberfests auf dem Bauschänzli. Ich will mich hier aber auf sein Wirken als Kantonsrat konzentrieren und da beeindrucken vor allem zwei Dinge: erstens, die thematische Breite seiner Vorstösse und, zweitens, das Erscheinen des Wortes «Präsidium» in seinen inner- und ausserparlamentarischen Interessenbindungen. In fünf Kommissionen war er Mitglied und vier davon – er hat es uns gesagt – hat er präsiert. Sein Interesse an den Kommissionspräsidien begründete er gelegentlich damit, dass er damit nicht einschlafe.

Seine offene, joviale Art und auch seine Bereitschaft zum etwas saloppen Spruch sollen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Jean-Philippe ein eigentliches *Animal politique* ist. Bewährt hat sich Jean-Philippe auch beim letzten GPK-Tätigkeitsbericht, als er den Vorwürfen der Regierung unaufgeregt entgegengetreten ist und die institutionelle Rolle der GPK und des Parlaments betont hat, ohne den Konflikt auf persönlicher Ebene anzuheizen. Ich bin sicher, lieber Jean-Philippe, dass dein Fehlen hier im Rat auffallen wird, und viele werden deine fröhliche und positive Art vermissen.

Im Namen des Kantonsrats wünsche ich dir für alles, was privat und politisch noch kommen mag – also der Cliffhanger ist dir gelungen –, alles Gute.» (*Applaus*)

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Nathalie Aeschbacher, Zürich

Ratssekretär Christoph Ziegler (GLP, Elgg) verliest das Rücktrittsschreiben: «Ich scheide heute aus; nicht, weil mir die Lust am Politisieren vergan-

gen ist, das wird wohl nie eintreffen, sondern weil ich zurzeit dem mir anvertrauten Amt nicht mehr mit der gewohnten Umsichtigkeit nachkommen kann. Wenn es nach mir gegangen wäre, hätten wir in den letzten sechs Jahren noch mehr für die Natur, die Biodiversität und den Gewässerschutz im Kanton Zürich gemacht, schreitet doch der Klimawandel mit grossen Schritten voran und bedroht unsere Lebensgrundlagen. Das erfüllt mich vor allem hinsichtlich der Zukunft meiner Tochter mit grosser Sorge. So werde ich mich mit Sicherheit weiterhin tatkräftig für diese wichtigen Themen einsetzen.

Zu guter Letzt möchte ich einen grossen Dank aussprechen, zuerst an meine Fraktion für den bereichernden Austausch mit euch und für die hochstehende und stets respektvolle Diskussionskultur. Es ist äusserst wichtig, einander zuzuhören, andere Meinungen auszuhalten und gemeinsam einen Entscheid zu fällen. Ein grosser Dank an unsere Fraktionschefin für ihr grossartiges Engagement und ihre empathische Führung, an meine Ratskolleginnen und Ratskollegen für die gute Zusammenarbeit in den Kommissionen ABG (*Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit*) und KPB (*Kommission für Planung und Bau*) sowie speziell an die Mitglieder der parlamentarischen Gruppe «Tierallianz Kantonsrat Zürich», in der wir uns gemeinsam zu den Themen Tierwohl und Tierschutz austauschen konnten. Ich wünsche euch allen, dass ihr den Mut und die Besonnenheit habt, die richtigen Entscheide für uns alle zu fällen. Und da wir in der Kirche sitzen, wünsche ich euch dafür Gottes Segen. Herzliche Grüsse, Nathalie Aeschbacher.» (*Applaus*)

Ratspräsident Beat Habegger: Es kommt gelegentlich vor, dass von der Übergabe unseres Plüschlöwens für den neugeborenen Nachwuchs bis zur Würdigung eines vorzeitigen Rücktritts nicht allzu viel Zeit vergeht. Das ist auch bei Nathalie der Fall. Wir wollen hier natürlich nicht dreinreden, aber es ist bedauerlich, dass wir eine so engagierte und umgängliche Kollegin verlieren.

Nach ihrem Eintritt in den Kantonsrat 2019 hat sich Nathalie vor allem in umwelt- und gesellschaftspolitischen Themen profiliert. Ihre persönlichen Vorstösse dokumentieren etwa den Einsatz für die langfristige Sicherung des Grundwassers, die Rechte von Care-Migrantinnen oder für die innovative Fleischherstellung. Eine Herzensangelegenheit – wir haben es gehört – ist der Tierschutz. Die parlamentarische Gruppe «Tierallianz» geht auf ihre Initiative zurück, damit schuf sie eine Plattform für eine überparteiliche Zusammenarbeit zu diesem Thema.

Nathalie verband konkrete Einzelfragen gern mit dem Grundsätzlichen. Dazu passt auch, dass sie eine Weiterbildung in angewandter Ethik absol-

viert hat. Ein Interesse daran, gut begründete und ausgewogene Entscheidungen zu treffen, ist ihr also schwerlich abzusprechen. Mit Nathalie verlässt uns eine klar und sachlich politisierende Kollegin, die sich mit vollem Einsatz für ihre Anliegen einbrachte. Und vermissen werden wir auch ihr Wissen als Architektin, das sie fachkundig in die Beratungen der KPB einbringen konnte.

Liebe Nathalie, ich danke dir im Namen des Kantonsrats sehr herzlich für deine Arbeit in unserem Rat, für die Menschen im Kanton Zürich. Wir wünschen dir und natürlich auch deiner jungen Familie alles Gute. *(Applaus)*

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Thomas Wirth, Hombrechtikon

Ratssekretär Christoph Ziegler (GLP, Elgg) verliest das Rücktrittsschreiben: «Im Mai 2007 startete als positive Überraschung für mich ein neuer Lebensabschnitt: die Mitarbeit im Zürcher Kantonsrat. Für diese Chance möchte ich mich bei den Wählerinnen und Wählern und der GLP bedanken. Die Zeit im Kantonsrat war sehr spannend. Hier musste und durfte ich mich mit anderen Meinungen und Grundhaltungen auseinandersetzen. Hier konnte ich im Ratssaal, aber vor allem während den Kommissionssitzungen debattieren, überzeugen und mich überzeugen lassen. In den vergangenen Jahren habe ich manchmal verloren, gelegentlich gewonnen und immer etwas gelernt, in manchen Gesetzen Spuren hinterlassen, Ideen lanciert und immer an der Zukunft des Kantons Zürich gearbeitet. Diese Chance erhalten nur wenige Menschen und dass ich einer davon sein durfte, erfüllt mich mit Dankbarkeit. Diese Phase geht nun für mich zu Ende und mein Nachfolger wird die Möglichkeit bekommen, all diese Erfahrungen zu machen.

Ein Rücktritt bedeutet auch, dass sich immer weniger Menschen an mich erinnern werden, was ganz richtig ist. Manches, was ich als Kantonsrat erreicht habe, wird weiterentwickelt werden und verschwinden, anderes überdauert möglicherweise länger. Manche Bestimmungen in unseren Gesetzen haben ein riesiges Beharrungsvermögen. Was ich aber weiss, ist: Auch in Zukunft werden hier Menschen sitzen und debattieren, die sich für das Wohl der Menschen und der Natur im Kanton Zürich einsetzen und die Zukunft bestimmen. Und was auch bleiben wird: Nicht immer werde ich die Entscheidungen richtig finden, mich darüber ärgern, sie aber als demokratische Beschlüsse akzeptieren, ab jetzt einfach von der Seitenlinie aus.

In diesem Sinne möchte ich mich bei euch allen hier drinnen bedanken, aber auch bei denen, die schon früher zurückgetreten sind, und vor allem bei den Wählerinnen und Wählern im Bezirk Meilen, die mir immer wieder ihr Vertrauen geschenkt haben. Ohne euch wäre all dies nicht möglich gewesen. Thomas Wirth.» *(Applaus)*

Ratspräsident Beat Habegger: «Zieht Wirth Hombrechtikon dem Kantonsrat vor?», das musste man kürzlich in der Zeitung lesen. Für uns Sitzengelassene ist das schmerzlich, aber wir werden die Kränkung mit Fassung zu tragen versuchen, denn es geht ja jetzt vor allem darum, die gut 18 Jahre Treue zu würdigen, die Thomas diesem Rat geschenkt hat.

Bei seiner Kandidatur 2007 für den Kantonsrat wurde Thomas in einer Zeitung als – Zitat – «vernetzt denkender Hombrechtiker» porträtiert. Er hatte als damals 36-Jähriger schon einen weitläufigen Lebenslauf zu präsentieren, mit der Ausbildung zum Forstingenieur ETH, längeren Arbeits- und Forschungsaufenthalten in Mali, Kamerun und Vietnam und einer Tätigkeit als Softwareentwickler. Zweifel an seinem Engagement und an seiner Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, konnte es also keine geben. Die Wählerinnen und Wähler im Wahlkreis Meilen überzeugte dies jedenfalls so, dass sie ihn damals in den Kantonsrat schickten und dann viermal wiedergewählt haben.

Wie sich zeigte, haben sie damit diesem Rat nicht nur einen Politiker mit grossem Fachwissen beschert, sondern auch einen allseits geschätzten, freundlichen und bodenständigen Kollegen. Thomas ist ein Grünliberaler der ersten Generation und verkörpert das mit seinem Engagement für die Umwelt, seiner Technologieaffinität und seiner liberalen Haltung sehr glaubwürdig. Damit bleibt mir nur noch, Hombrechtikon zu gratulieren. Sie haben Thomas jetzt für sich ganz alleine. Und dir, Thomas, danke ich im Namen des Kantonsrats herzlich für deine engagierte Arbeit hier in unserem Rat und wünsche dir für die Zukunft alles Gute. (*Applaus*)

Rücktritte aus Kommissionen

Ratspräsident Beat Habegger: Tina Deplazes hat ihren Rücktritt aus der Kommission für Staat und Gemeinden bekannt gegeben.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– Wohnsitzregelung bei Heimeintritt

Motion Markus Schaaf (EVP, Zell), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Sibylle Marti (SP, Zürich), Claudio Zihlmann (FDP, Zürich), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Christa Stünzi (GLP, Horgen), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Judith Anna Stofer (AL, Zürich)

– KI in der Verwaltung nur mit Open Source- und Open Government-Data

Motion Felix Hoesch (SP, Zürich), Nicola Yuste (SP, Zürich), Rafael Mörgele (SP, Stäfa)

– Kennzeichnungspflicht für KI-gestützte staatliche Entscheide

- Motion Nicola Yuste (SP, Zürich), Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Manuel Sahli (AL, Winterthur)
- **Anpassung der langfristigen Klimastrategie des Kantons Zürich**
Dringliches Postulat *Paul von Euw (SVP, Bauma), Sarah Fuchs (FDP, Meilen)*
 - **Opferhilfe bei digitaler Gewalt**
Postulat *Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Andrea Gisler (GLP, Gossau), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon), Lisa Letnansky (AL, Zürich)*
 - **Anrechnung Verrechnungssteuer per Fälligkeit der Steuerrechnung**
Postulat *Patrick Walder (SVP, Dübendorf), Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil), Christina Müller (FDP, Steinmaur)*
 - **Sichere KI-Tools für die Schulen entwickeln und zur Verfügung stellen**
Postulat *Patricia Bernet (SP, Uster), Priska Hänni-Mathis (Die Mitte, Regensdorf)*
 - **Chancen der künstlichen Intelligenz für den öffentlichen Verkehr nutzen**
Postulat *Felix Hoesch (SP, Zürich), Nicola Siegrist (SP, Zürich), Nicola Yuste (SP, Zürich)*
 - **Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Personalsuche in der Verwaltung – Transparenz, Fairness und Datenschutz sicherstellen**
Postulat *Birgit Tognella-Geertsen (SP, Wangen-Brüttisellen)*
 - **Strategie zur Nutzung von KI im Gesundheitswesen**
Postulat *Marion Schmid (SP, Zürich), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Urs Dietschi (Grüne, Lindau)*
 - **Barrierefreiheit durch KI in kantonalen Dienstleistungen**
Postulat *Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil), Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon), Judith Anna Stofer (AL, Zürich)*
 - **Kantonale KI-Governance**
Postulat *Nicola Yuste (SP, Zürich), Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Manuel Sahli (AL, Winterthur)*
 - **Mobilitätspolitische Haltung des Regierungsrates zum Weissbuch «Aufbruch in den Stadtraum Hauptbahnhof 2050» der Stadt Zürich**
Interpellation *Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Ueli Bamert (SVP, Zürich)*
 - **Einbezug des Kantons, insbesondere der Volkswirtschaftsdirektion bei der Erarbeitung des Weissbuchs «Aufbruch in den Stadtraum Hauptbahnhof 2050» der Stadt Zürich**
Interpellation *Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Ueli Bamert (SVP, Zürich)*

- **Separate Prämienregion für Asylsuchende**
Parlamentarische Initiative *Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg)*
- **KI in der kantonalen Verwaltung: Schulung und Entwicklung**
Anfrage *Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Nicola Yuste (SP, Zürich), Priska Lötscher (SP, Winterthur)*
- **Einsatz künstlicher Intelligenz in der Landwirtschaft im Kanton Zürich**
Anfrage *Tobias Langenegger (SP, Zürich), Nicola Yuste (SP, Zürich), Harry Brandenberger (SP, Pfäffikon)*
- **Wo klemmt's beim AFI?**
Anfrage *Nicola Yuste (SP, Zürich), Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen)*
- **Gefährden KI-Rechenzentren die Energiewende?**
Anfrage *Nicola Siegrist (SP, Zürich), Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren)*
- **Rekultivierungen mit belastetem Bodenmaterial**
Anfrage *Wilma Willi (Grüne, Stadel), David Galeuchet (Grüne, Bülach), Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich)*
- **Zunehmender Drogenkonsum – wie kann er gestoppt werden?**
Anfrage *Anita Borer (SVP, Uster), Andreas Keiser (SVP, Glattfelden), Ueli Bamert (SVP, Zürich)*

Rückzug

- **Bauen im Bestand: Sanierung statt Abbruch**
Postulat *Florian Meier (Grüne, Winterthur), Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis), Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), Manuel Sahli (AL, Winterthur), KR-Nr. 197/2024*

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Zürich, den 29. September 2025

Der Protokollführer:
Andreas Schlagmüller